

58. LandesschülerInnenkonferenz
3.–5. Mai 2013 | IGS Neuwied
Delegiertenunterlagen & Reader

***Und weil der Mensch
ein Mensch ist ...!***



Feminismus

Toleranz

Demokratie

Freiheit

Äkzeptanz

Vielfalt

Selbstbestimmung

Queer

Bildung

Inhalt

Organisatorisches

- 3 | Zeitplan
- 4 | Anreise
- 5 | Anmeldung
- 5 | Was mitbringen?
- 5 | Teilnahmebeitrag
- 5 | Fahrtkosten
- 6 | Das Wichtigste
- 8 | Die Feedbackmethode

Anträge

- 11 | Anträge A 1 bis A 15
- 31 | Rechenschaftsbericht Carsten Braband
- 33 | Protokoll 56. LSK*
- 45 | Protokoll 57. LSK

- 52 | Alles nur Formalkram?!

Anhang

- 54 | Satzung der LSV RLP
- 57 | Geschäftsordnung der LSK
- 64 | AKüLi
- 66 | Glossar
- 67 | Zugverbindungen



Impressum

Delegiertenunterlagen und Reader zur
58. LandesschülerInnenkonferenz

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
DGB-Haus
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21
Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

Bild Deckblatt: misterQM / photocase.com

Satz und Layout: Charlet Flauaus
April 2013

Zeitplan

Freitag | 3. Mai 2013

- bis 17.30 h Anreise
- 18.00 h Eröffnungsplenum: Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Beschluss der Tagesordnung; Nachwahlen Präsidium; Zwischenbericht des Landesvorstands; Genehmigung der Protokolle der 56. LSK* und 57. LSK; Vorstellung der Ämter
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzenbleiben
- 21.00 h Party

Samstag | 4. Mai 2013

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Plenum: Vorstellung der AGen
=> Alternatives Schulsystem, Bundeswehr an Schulen, Sitzenbleiben, Sexismus, Drogen, Pimp your SV!
- 10.15 h AGen
- 12.15 h Mittagspause und Mittagessen
- 13.45 h Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der AGen
- 14.00 h Antragsberatung
- 14.30 h Behandlung der Anträge an die 58. LSK
- 15.30 h Frauen*- und Männer*-Plenum
- 16.30 h Kaffeepause
- 17.00 h Plenum: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen; Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter; Nachwahlen zum Landesvorstand und ggf. zur Bundesebene; Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV, zur Lichtblick-Redaktion und der KassenprüferInnen
- 19.00 h Abendessen
- 20.30 h Plenum: Behandlung der restlichen Anträge
danach Kulturprogramm, Party

Hinweis:

Da der Punkt „Genehmigung des Protokolls der 56. LSK“ der Tagesordnung von der letzten, 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurde, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Punkt bei der 58. LSK nicht relevant – das heißt, wir können darüber in jedem Fall beschließen.

Sonntag | 5. Mai 2013

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Plenum: Feedbackbögen austeilen, Behandlung der restlichen Anträge
- 11.30 h Abschlussplenum
- 12.00 h Feedbackbögen abgeben, Tschüss sagen



Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Neuwied liegt ungefähr 10 Zugminuten nördlich von Koblenz und ist von ganz Rheinland-Pfalz aus gut zu erreichen. Zielbahnhof ist Neuwied Bahnhof.

Vom Bahnhof aus läuft ihr geradeaus in die Friedrich-Ebert-Straße hinein (zwischen Brauhaus „Zur Nette“ und der „Bahnhofsschänke“). Vor dem Elisabeth-Krankenhaus geht es rechts in die „Friedrich-Siebert-Straße“ (links die Straße heißt „Willi-Brückner-Straße“). Die Schule hat Hausnummer 3 und liegt auf der linken Straßenseite.

Lasst euer Gepäck im Gepäckraum im Erdgeschoß, schnappt euch eine Kiste Wasser und folgt dann den Schildern zur Anmeldung im 4. OG.

Wir sind zu Gast in der IGS Neuwied:

Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Neuwied
Friedrich-Siebert-Straße 3
56564 Neuwied



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

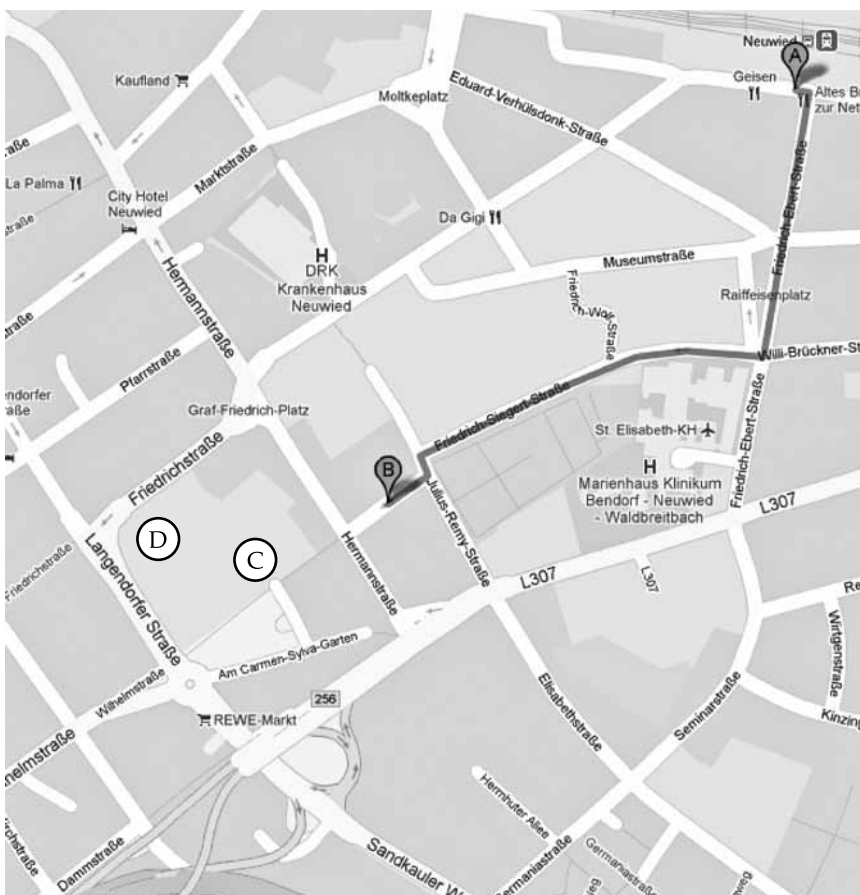
– von Süden kommend:

Über die A 61 Richtung Köln/Koblenz, am Autobahnkreuz 37 rechts halten und den Schildern A 48 in Richtung Frankfurt a.M./Koblenz folgen, bei Ausfahrt 10 - Koblenz-Nord auf die B 9 in Richtung Andernach einfallen, die Ausfahrt zur B 256 nehmen, die Ausfahrt Richtung Neuwied-Zentrum nehmen, ca. 700 m gerade aus, dann links abbiegen auf Julius-Remy-Straße, nach ca. 150m wieder links in die Friedrich-Siebert-Straße einbiegen. Die Schule befindet sich links.

– von Westen kommend:

über die A 1 Richtung Koblenz bis Ausfahrt 10-Koblenz-Nord. Hier auf die B 9 in Richtung Andernach einfallen, die Ausfahrt zur B 256 nehmen, die Ausfahrt

Richtung Neuwied-Zentrum nehmen, ca. 700 m gerade aus, dann links abbiegen auf Julius-Remy-Straße, nach ca. 150m wieder links in die Friedrich-Siebert-Straße einbiegen. Die Schule befindet sich links.



A: Bahnhof

Ankommen und Abreisen

B: Schule

Plenum, AG-Räume,
Abendprogramm

C: Turnhalle

Schlafen

D: food akademie

Essen

Organisatorisches

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular

auf: <http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html>

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr auf unserer Homepage herunterladen könnt.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro** und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 16. Mai 2013 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg!

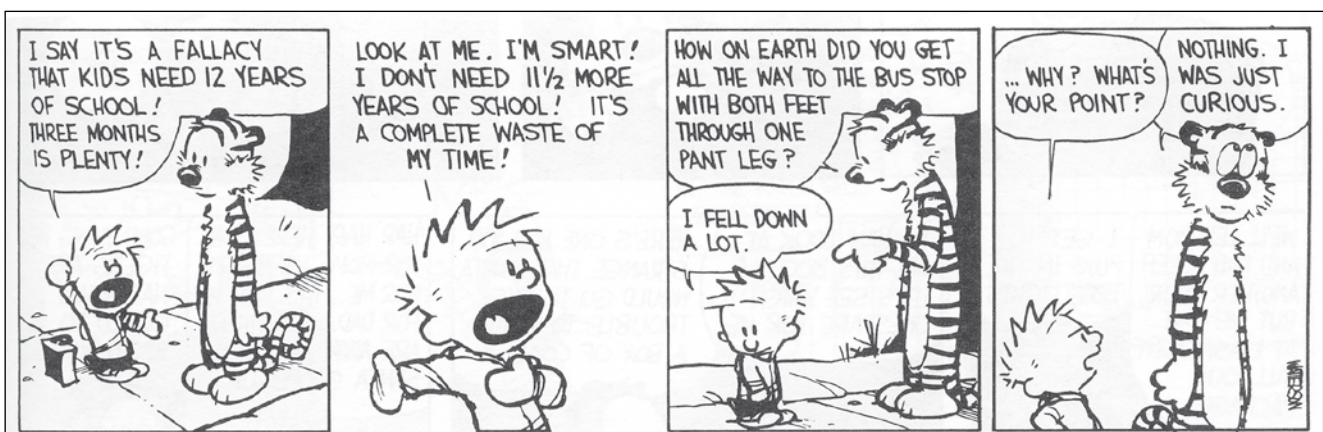
Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)

01 70 / 87 80 294 (Charlet)



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen-ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören.

Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bitet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)

- Präsi schließt die Vorschlagsliste

- Vorgeschlagene stellen sich vor

- Befragung zur Arbeit

- Präsi ruft die Wahl auf

- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen

- Präsi sagt das Ergebnis

- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch

- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt. Auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim wurde kein Landesausschuss mehr gewählt. Dieser wird aufgrund der dort beschlossenen Strukturreform ab dem Schuljahr 2013/14 durch ein neues Gremium, den Landesrat, ersetzt. Dieser wird dann aus den Vorständen der Kreis- und Stadt-SVen gebildet und nicht mehr von der LSK gewählt werden.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte SchüliS. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

Die Feedbackmethode

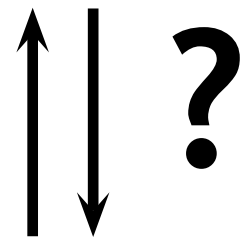
Für die 58. LSK haben wir ganz viele neue Ideen entwickelt und dazu gehört auch eine neue Feedbackmethode.

Bisher war es ja immer so, dass am Ende ein Feedbackbogen ausgefüllt wurde, auf dem ihr alles loben/kritisieren/loswerden konntet, was euch in den Kopf gekommen ist. Diesen Bogen wollen wir auch beibehalten, hinzukommen aber die **EMs** (EMOTIONWALLS). Die EMs begleiten euch das ganze Wochenende und ihr könnt jeder Zeit einen Punkt an die Stelle machen, die euch eurem Gefühl nach am passendsten vorkommt.

Im allgemeinen funktioniert das so, dass der Punkt, wenn ihr das auf dem Plakat Gefragte sehr schlecht findet, ganz unten positioniert wird und bei perfekt ganz oben. Die genaueren „Regeln“ und Angaben findet ihr immer auch noch einmal auf einem ausgehängten Plakat.

Wenn ihr das dann aber doch nicht so ganz verstanden habt, wendet euch einfach an **Sofia** (LaVoMi), dann bekommt ihr das noch mal gezeigt.

Von den EMs erhoffen wir uns, dass wir am Ende der LSK ein anonymes Feedback von euch haben, wie sich euer Gefühl auf der LSK von Tag zu Tag entwickelt hat. Vielleicht wird es uns dadurch ermöglicht, von LSK zu LSK daran zu arbeiten, dass es wirklich jedem Schüli an dem Wochenende gut geht :-)



Anträge

11 | Antrag A 1 - Änderung der Geschäftsordnung

16 | Antrag A 2 - ADD kontrollieren!

16 | Antrag A 3 - SV-Rechte stärken!

16 | Antrag A 4 - Gleiches Recht für alle!

16 | Antrag A 5 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

17 | Antrag A 6 - Sozialkompetenzförderung an allen Schulen

17 | Antrag A 7 - Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

18 | Antrag A 8 - Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

18 | Antrag A 9 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

18 | Antrag A 10 - Bildungstreik in Rheinland-Pfalz

19 | Antrag A 11 - Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

20 | Antrag A 12 - Extremismusklausel

21 | Antrag A 13 - Extremismusbegriff

22 | Antrag A 14 - Inklusion

23 | Haushalt 2013

31 | Rechenschaftsbericht Carsten Braband

33 | Protokoll der 56. LSK *

45 | Protokoll der 57. LSK

Hinweis:

Da der Punkt „Genehmigung des Protokolls der 56. LSK“ der Tagesordnung von der letzten, 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurde, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Punkt bei der 58. LSK nicht relevant – das heißt, wir können darüber in jedem Fall beschließen.



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Donnerstag, der 25. April 2013. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name (ggf. mehrere)

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

Maxi Musterschüli, Schule des Lebens

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUM-FoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Antrag A 1

Änderung der Geschäftsordnung

AntragstellerInnen: LaVo 2012-13 (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschließen:

Aktuelle Fassung

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

~~Bei der ersten LSK im Schuljahr~~

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. ~~Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt.~~ Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Zu beschließende Fassung:

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Aktuelle Fassung**3. Tagesordnung**

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

*Rede- und Verhandlungsordnung***4. Anträge zur Sache**

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantra-

Zu beschließende Fassung:**3. Tagesordnung**

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss mit 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden

Aktuelle Fassung

ges auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

Zu beschließende Fassung:

Delegierten verabschiedet werden. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten***11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten***11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhaltens ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

Aktuelle Fassung

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der ~~LA-SprecherIn~~ die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Zu beschließende Fassung:

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

*Wahlen und Abstimmungen***15. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Aktuelle Fassung**Zu beschließende Fassung:**

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

*Schlussbestimmungen***21. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem ~~EA~~ zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989
 Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993
 Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995
 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009
 Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

*Schlussbestimmungen***21. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

Antrag A 2

ADD kontrollieren!

AntragstellerIn:

Stadschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darstellen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 3

SV-Rechte stärken!

AntragstellerIn:

Stadschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 4

Gleiches Recht für alle!

AntragstellerIn:

Stadschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden. Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

Antrag A 5

Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

AntragstellerIn:

Stadschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 6

Sozialkompetenzförderung an allen Schulen

AntragstellerIn:

SchülerInnenvertretung Willigis-Gymnasium Mainz, vertreten durch Konstantin Metz und Robin Sachse, SchülerInnenvertretung Maria-Ward-Gymnasium Mainz, vertreten durch Leonie Thüül und Sarah Wenselowski, SchülerInnenvertretung Integrierte Gesamtschule Anna Seghers Mainz, vertreten durch Leo Wörtche, die Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch Sofia Gall und die KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Eine vertiefte Förderung von Schüler*innen, die über geringe Sozialkompetenzen sowie eine bemerkenswerte Intoleranz verfügen. Wir fordern Raum und Möglichkeiten dies im Fach Religion, Sozialkunde oder im Klassenverband generell zu thematisieren.

Antragsbegründung:

Fehlende Toleranz, mangelnde Zivilcourage.

Antrag A 7

Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Abteilung 3 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), welche unter anderem Personalentscheidungen im Schulwesen mit zu verantworten hat, mehr rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekommt um bei Problemen durch Lehrkräfte mit SchülerInnen wirksamer Handeln zu können. Die Erweiterungen der Kompetenzen sollen dahin gehen, dass die ADD LehrerInnen im Falle von Benachteiligungen bestimmter SchülerInnen bzw. es Komplikationen bzgl. pädagogischer und/oder didaktischer Kompetenzen geben sollte, die ADD eine Versetzung einer Lehrkraft beschließen kann. Dies soll ausschließlich in Absprache mit den Schulausschüssen der betroffenen Schulen passieren. Darüber hinaus soll die ADD in keiner Form auf ein Votum der Schulleitungen verbindlich angewiesen sein.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 8

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

Antrag A 9

Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 10

Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV soll zum Bildungsstreik für mehr Demokratie und Schüler_innenbeteiligung an allen Schularten in Rheinland-Pfalz aufrufen. Des weiteren wird der Landesvorstand 2012/13 aufgefordert sich an der Organisation eines zentralen oder dezentralen Bildungsstreiks zu beteiligen. Die LSV soll hierbei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, dennoch sollen den Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen die finanziellen Mittel zur Beteiligung an dezentralen Aktionen gewährt und bewilligt werden. Ferner soll die LSV den Bildungsstreik für Mitbestimmung von Schüler_innen, Inklusion und pro G9 des Stadtschüler_Innenrats Wiesbaden und der Stadtschüler_innenvertretung Mainz, sowie weitere regionale Bildungsstreikaktivitäten in RLP, sofern sie nicht den Positionen der LSV widersprechen, inhaltlich unterstützen. Zudem soll sich die LSV im bundesweiten Bildungsstreikbündnis inhaltlich engagieren.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 11

Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Nicolas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzens beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler. SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt. Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab? Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülervereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse. Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen?

Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldaten“ versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen! Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen. Das einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen. Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich.

Antrag A 12

Extremismusklausel

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz
(Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Nicolas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 13

Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Nicolas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt um „Gegner“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen „abwertend“ zu betiteln. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Einstufung als Verfassungs- und Staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“. Diese wiederum leiten sich aus der „Sitzordnung“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“ welche in der Frankfurter Paulskirche tagte ab. In diesem saßen von Rechts nach Links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stünden dem Nationalismus näher als Konservative oder SozialdemokratInnen.

Die Grundlage auf die sich der Extremismusbegriff also stützt ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links“ und „Rechts“ gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in „Rechts“ und „Links“ ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“. Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte beziehen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Rechts-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden „Angstbegriff“ herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen.

Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 14

Inklusion

AntragstellerInnen:

Emma Harlow, Carsten Braband

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 „Integration“ des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in „Inklusion“.

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht – behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusiven Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Antragsbegründung:

Der Begriff „Integration“ beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Anspruch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die SchülerInnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen. Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein. „Integration“ impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff „Inklusion“ aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der „Inklusion“ ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

Antrag A 15
Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Niclas Schmarbeck)

Antragstext:
Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen:

		Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
		Ansatz 2013 (vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)	Ist 2013 Stand: 14.03.2013	Abschluss 2012 Stand: 31.12.2012	Abschluss 2012 Stand: 31.12.2012		
Landeshaushalt Kap. 09 19 Tit. 534 75		69.500	67.159,71	68.875			
1000 Einnahmen							
1100 Zuweisung Landeshaushalt	54.900	54.900,00		53.509			
1200 Teilnahmebeiträge u. Verkauf	2.200	365,00		2.217			
1300 Überträge aus 2012	11.878	11.878,11		13.075			
1400 Anzeigen u. Drittm. Lichtblick	500	0,00		0			
1500 Anzeigen und Drittmittel SV-Handbuch	0	0,00		0			
1600 Drittmittel Sommercamp	0	0,00		0			
1700 Drittmittel Seminare/Tagungen	0	0,00		0			
1800 Sonstige	22	16,60		74			
2000 Ausgaben	69.500	18.414,79	56.997				
2100 Landeschäftsstelle	7.550	1.556,51	6.867				
2200 Gremien- und Basisarbeit	31.300	2.404,05	23.660				
2300 Landesvorstand	7.050	2.227,50	5.353				
2400 Seminare	1.200	0,00	1.430				
2500 Kongresse und Tagungen	500	0,00	250				
2600 Publikationen / PR-Arbeit	6.700	70,00	4.793				
2700 Aktionen / Kooperationen	1.200	0,00	788				
2800 Bundesebene / Überregionales	3.600	1.983,30	1.449				
2900 Überträge aus 2012	2.500	2.273,43	4.384				
3100 Personalkosten anteilig / FSJ	7.200	7.200,00	7.400				
3200 Mietkosten anteilig	700	700,00	624				
4000 Überschuss / Defizit	0	48.744,92	11.878				

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN zur Systematik des Haushaltsplans der LSV (detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Titeln finden sich am Ende des Haushalts):

- #01 Der Haushaltsplan der LSV gibt die interne Verteilung auf Grund der Beschlusslage des Landesausschusses der LSV Rheinland-Pfalz derjenigen Finanzmittel wieder, die im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in der Titelgruppe 75 des Einzelplans 09 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden - hierbei vornehmlich Titel 534 75 ("Förderung der Schülervertretungen").
- #02 Der eigentliche Haushaltsplan für 2013 findet sich in der linken Spalte; ihm zum Vergleich gegenüber gestellt sind der IST-Stand des aktuellen Jahres (mittlere Spalte), sowie in der rechten Spalte der IST-Stand (Jahresabschluss) des Vorjahres. Seite 1 dient als Übersicht der Einnahmen- und Ausgabe-situation. Eine Aufschlüsselung der summierten Ausgabentitelgruppen anhand der einzelnen Titel, aus denen sich jene zusammensetzen, erfolgt auf den weiteren Seiten des Haushalts.
- #03 Die Ausgabenteile einer jeweiligen Titelgruppe (Hervorhebung durch Fettdruck) sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltstiteln dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei anderen Titeln der Gruppe getätigt werden.
- #04 Heiligel (bzw. bei Schwarzweißdruck grau) markiert sind in der linken Spalte des Ansatzes für 2013 Veränderungen in der Titel- und Titelgruppenhöhe gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von mehr als 20%, sowie neu eingefügte Titel/-gruppen. In der mittleren Spalte sind Abweichungen der IST-Ausgaben vom ursprünglichen Titel(gruppen)ansatz von mehr als 20% rot (bei Mehrausgaben/Mindereinnahmen) bzw. grün (bei Minderausgaben/Mehreinnahmen) hervorgehoben.

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
	(vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	
2100 Landesgeschäftsstelle						
2110 Telefon-, Fax- und Internetkosten		1.400		426,68		1.101
2120 allg. Kopierkosten, Wartung, Papier		2.400		542,50		2.122
2130 Büromaterial		1.200		115,31		1.165
2140 Reparaturen/Neuanschaffungen		2.000		433,97		1.896
2150 allg. Porto-Kosten		300		3,50		327
2160 Kontoführungsgeb. abzgl. Zinsen		100		26,00		125
2170 sonstige Ausgaben, Zeitungsabos		150		8,55		130
2200 Gremien- und Basisarbeit						
2210 LandeschülerInnenkonf. x 3-4						
2211 Fahrtkosten u. Busmiete	3.250	17.900		1.562,17		12.925
2212 Fahrtkosten u. Busmiete	3.250		767,92		1.732	
2212 Verpflegung inkl. Getränke	7.500		227,37		4.981	
2213 Porto (Einladung, Reader, Prot.)	2.750		551,00		3.480	
2214 Herstellungskosten Reader	1.800		0,00		1.037	
2215 Sonstiges (Büromat., Kopien, Vers.)	1.000		15,88		832	
2216 Kulturprogramm und Honorare	800		0,00		391	
2217 Kosten Aushilfen, Reinigung, NK	800		0,00		473	
2220 Sommercamp						
2221 Fahrtkosten	400	5.000		0,00		4.661
2222 Busmiete und Sprit	400		0,00		279	
2223 Verpflegung und Getränke	1.600		0,00		370	
2224 Platzmiete inkl. Nebenkosten	1.100		0,00		1.657	
2225 Plakate und Flyer	200		0,00		932	
2226 Porto Versände	100		0,00		220	
2227 Material/Leihgaben/Honorare/Sonst.	650		0,00		18	
2228 Versicherungen	350		0,00		639	
2229 Vor-/Nachbereitung (FaKo, Verpfl.)	200		0,00		342	
2230 Landesausschuss / Landesrat						
2231 BahnCards LA-/LaRa-SprecherInnen	0	1.000		0,00		605
2232 Fahrtkosten Delegierte und LaVo	600		0,00		0	
2233 Porto Versände	100		0,00		0	
2234 Verpflegung	300		0,00		190	
2240 Kreis- und Stadt-SVen						
2241 Porto Versände	2.000	5.000		841,88		3.356
2242 Fahrtkosten Del., LaVo, Vorst., FSJ	1.500		644,00		1.601	
2243 Material, Verpflegung, Aktionen u.a.	1.500		131,27		784	
2250 Landesarbeitskreise						
2250 Porto Schulversand alle SVen x2		200		0,00		0
		2.200		0,00		2.114

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
	(vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)	7.050	305,57	2.227,50	1.985	5.353
2300 Landesvorstand		2.670				
2310 Fahrtkosten						
2311 Carsten / Nachf.	175		59,00		0	
2312 Chiara / Nachf.	175		0,00		16	
2313 Emma / Nachf.	175		0,00		143	
2314 Johannes / Nachf.	175		0,00		140	
2315 Julius / Nachf.	175		0,00		70	
2316 Leo / Nachf.	175		1,60		112	
2317 Louis-Philipp / Nachf.	175		0,00		0	
2318 Nicolas / Nachf.	175		10,75		239	
2319 Paul-Leon / Nachf.	175		25,00		140	
2320 Sofia / Nachf.	175		0,00		205	
2321 FaKo Gäste / Nawu / GF / FSJ / etc.	500		145,72		608	
2322 BahnCards LaVoMis	300		63,50		244	
2323 FaKo BuDel / LAI-LaRa-Spr. LaVoSis u.a	120		0,00		68	
2330 LaVo-Klausuren und -Fortbildung		3.000		1.828,89	2.244	
2340 Tagedelder und Spesen		750		93,04	668	
2350 Telefonkostenpauschale		150		0,00	68	
2360 Treffen LaVo - KrSV/SSV-Vorstände (SKVoKo x 1-2)		480		0,00	389	
2400 Seminare						
2410 Inhaltliche Seminare		1.200		0,00		1.430
2420 Regionale SV-(Basis)seminare		1.000		0,00	1.430	
		200		0,00	0	
2500 Kongresse und Tagungen						
2510 SV-Verbindungsli.-Tagungen		0		0,00	0	
2520 Basiskongress RiSiKo		250		0,00	0	
2521 Fahrtkosten TN u. Busmiete	0		0,00		0	
2522 Org. Kosten Vor- u. Nachbereitung	0		0,00		0	
2523 Tel.- und Fahrtkosten Orgateam	250		0,00		0	
2524 Anteiliges Büromaterial LGS	0		0,00		0	
2525 Allgemeiner Zuschuss	0		0,00		0	
2526 Kosten Reader u. Dokumentation	0		0,00		0	
2530 Ehemaligentreffen / -beirat		250		0,00	250	
2540 Tag der SchülerInnenrechte		0		0,00	0	

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
	(vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	
2600 Publikationen / PR-Arbeit		6.700				4.793
2610 Lichtblick		2.400	0,00	0,00		0
2611 Druckkosten x 1	1.100		0,00		0	
2612 Verschickung x 1	1.100		0,00		0	
2613 FaKo und Spesen Redaktion	200		0,00		0	
2620 Flyer (extern gedruckt)		150	0,00	0,00	109	
2630 Plakate (extern gedruckt)		150	0,00	0,00	88	
2640 SV-Handbuch		0	0,00	0,00	0	
2650 Relaunch Homepage lsrvlp.de		0	0,00	0,00	0	
2660 Sonst.: Spuckies, Sticker, Buttons, Broschüren, Bücher, DVD, T-Shirts, Merchandise (Herstellung/Kauf), Bildmaterial/-rechte, Banner		4.000	70,00		4.596	
2700 Aktionen / Kooperationen		1.200		0,00		788
2710 Bündnis Bildung braucht Freiräume		250	0,00	0,00	0	
2720 Trägervorstand NDC / Ausstellung		250	0,00	0,00	250	
2730 Infostände (OpenOhr, CSD u.a.)		200	0,00	0,00	56	
2740 Landesdemokratietag		100	0,00	0,00	111	
2750 SV-BeraterInnen-Netzwerk RLP		300	0,00	0,00	281	
2760 Sonstige (Demos, Bildungstreik)		100	0,00	0,00	90	
2800 Bundesebene / Überregionales		3.600		1.983,30		1.449
2810 BSK (FaKo und SaKo)		0	0,00	0,00	0	
2820 BahnCards Bundes-Dells		400	190,50		122	
2830 Besuche andere LSVen / Sonst. / Bundesvernetzung / EEF / Obessu / Bildungstreik-Treffen (Fa/SaKo)		3.200	1.792,80		1.327	
2900 Überträge aus 2012		2.500		2.273,43		4.384
3100 Personalkosten anteilig / FSJ		7.200		7.200,00		7.400
3200 Mietkosten anteilig		700		700,00		624
4000 Überschuss / Defizit		0		48.744,92		11.878

Anlage: Anmerkungen zum Haushalt auf den folgenden Seiten

ANMERKUNGEN zum Haushalt 2013:

Titel	Anmerkung
1100	Hierbei handelt es sich um die Mittel, die im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz jährlich in Titel 534 75 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2008 waren dies noch 37.900 EUR; aufgrund der Strukturreform der LSV hin zu einer Vertretung aller Schularten ab 2009 wurde dieser Titel jedoch um 20.000 EUR angehoben. Von diesem Ansatz wird zu Beginn des Haushaltsjahres mitunter ein gewisser Betrag beim so genannten Kassennachschlag durch Vorabzug seitens des Landes Rheinland-Pfalz einbehalten. Der Vorabzug ("Sperrbetrag") beläuft sich im Jahr 2013 laut MBWWK-Mitteilung vom 17.01.13 auf 3.000 EUR.
1200	Eigenbeiträge der Delegierten und Gäste auf LSKen sowie der TeilnehmerInnen des Sommercamps gemäß LSV-Finanzordnung; zusätzlich Kiosk-/T-Shirt-/Materialverkäufe
1300	Hierbei handelt es sich um auf dem Konto der LSV bei der Sparkasse Mainz sowie im Vorjahr verbiliebene Restmittel.
1400	Erlöse aus Anzeigen in der landesweiten SchülerInnenzeitung "Lichtblick"; kalkuliert wird mit 5-6 Anzeigen befreundeter Organisationen o. ä. > <i>Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2610 "Lichtblick"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1400 möglich.</i>
1500	Erlöse aus Anzeigen im SV-Handbuch der LSV Rheinland-Pfalz oder sonstige Drittmittelakquise für dieses > <i>Gegenfinanzierung zum Titel 2640 "SV-Handbuch"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1500 möglich.</i>
1600	Drittmittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung des Sommercamps; kalkuliert wird mit einem seitens der LSV Rheinland-Pfalz einzuwerbenden Zuschuss > <i>Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2220 "Sommercamp"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1600 möglich.</i>
1700	Drittmittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsseminaren für SVen und VerbindungslehrerInnen an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz (4-5); kalkuliert wird mit zwei Zuschüssen in Höhe von je 1.000 EUR seitens des Instituts für Lehrerfortbildung sowie der Serviceagentur Ganztätig Lernen RLP; alternativ: Drittmittel von Partnern bei RiSiKo, dem rheinland-pfälzischen SchülerInnenkongress > <i>Gegenfinanzierung zum Titel 2510 "SV-Verbindungs/-Tagungen" bzw. zum Titel 2520 "Basiskongress RiSiKo"</i>
1800	Vermischte kleinere Einnahmen aus z. B. Pfandgewinnen, Erstattungsverzicht, Spenden u. ä.
2100	Die infrastrukturellen Kosten der Landesgeschäftsstelle sind in der Summe dieser Titelgruppe in etwa immer gleich; lediglich innerhalb der Titel gibt es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der LGS sind in dieser Aufstellung nicht enthalten - diese werden mit einem eigenen Budget in Höhe von 7.800 EUR über den Titel 518 75 im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz bewirtschaftet. --> vgl. aber Titel 3200!
2110	Kalkuliert wird mit monatlichen Telekommunikationskosten in Höhe von ca. 60 EUR; hinzu kommen quartalsweise Webhostinggebühren in Höhe von ca. 180 EUR.
2120	Neben der quartalsweisen Leasinggebühr für das Kopiergerät im Büro der LSV in Höhe von ca. 600,00 EUR inklusive eines Freikopierervolumens und technischem Kundendienst fallen hier auch Kosten für Papier und anderes Kopiermaterial an. Hinzu kommt die Abrechnung von das monatliche Freikopierervolumen übersteigenden Kopien mit der Leasingfirma.
2130	Kosten für Büromaterial (Umschläge, Etiketten, Moderationsmaterial, u. v. a. m.)
2140	Kosten für neue (EDV-)Geräte im Büro der LSV oder Reparaturen vorhandener Geräte. Hier sind für 2013 ein Arbeitsplatz-PC, ein Bürostuhl und evtl. eine Büttompresse vorgesehen. Hinzu kommen etwaige Renovierungskosten im Falle der Erneuerung des Fußbodenbelags sowie der Tapeten im Büro der LSV nach Absprache mit dem Vermieter.
2150	Unter allg. Postkosten fallen solche, die nicht unter einem der Projekte (LSKen, Sommercamp, Lichtblick usw.) oder unter dem Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen verbucht werden. Also allgemeiner Geschäftsbedarf für Sendungen an einzelne SVen, Korrespondenz des LaVos, Infopäckchen u. ä.
2160	Für die Kontoführung bei der Sparkasse Mainz fallen Grund- und Postengebühren in Höhe von quartalsweise abzgl. Zinsstrafen ca. 25 EUR an.
2170	Vermischte kleinere Ausgaben, z. B. Küchenzubehör, Kaffee u. ä. sowie Abonnement der Tageszeitung "Allgemeine Zeitung"
2200	Für die in der Titelgruppe "Basis-/Gremienarbeit" zusammengefassten Gremien und Projekte der LSV wird mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets aufgewendet.
2210	Geplant wird im Jahresverlauf mit 2 ordentlichen (Wochenend-) und 1 außerordentlichen (eintägigen) LandesschülerInnenkonferenz(en) mit je ca. 100-120 TeilnehmerInnen.
2211	Der Fahrtkostentitel enthält neben dem Fahrtkostensatz für die Delegierten auch die Kosten für die jeweilige Anmietung eines Versorgungs-Transporters sowie die Erstattung der Reisekosten von ReferentInnen und geladenen Gästen der LSKen.
2212	Verpflegung durch externes Catering, Getränkebezug auf Kommission sowie ergänzende eigene Verpflegungseinkäufe
2213	Die laut LSV-Satzung vorgesehene Zustellung "an die KiSVen/SSVen" wird durch Postversand direkt an die gewählten Delegierten sowie Beilage zu KiRSV-/SSV-Einladungen umgesetzt.
2214	Der LSK-Reader wird zur Entlastung des Büros und aufgrund mangelnder Herstellungsmöglichkeiten extern kopiert und gefertigt. Bei aufwändiger Erstellung (z. B. Deckblatt vierfarbig o.ä.) liegen die Kosten für die jeweils ca. 150 Exemplare bei ca. 800 EUR, bei einfachem Druck deutlich darunter.
2215	Hierunter fallen neben Papier, Eddings und sonstigem benötigten Moderationsmaterial auch Toner und weiteres Material und Zubehör, was man für eine Konferenz so braucht.
2216	Über diesen Titel können sowohl Honorare für GastreferentInnen auf LSKen, als auch ggf. Bandgagen oder andere Aufwendungen für kulturelles Rahmenprogramm gebucht werden.

2217	Honorare für Aushilfen, die die Geschäftsführung bei der Durchführung der Konferenzen organisatorisch unterstützen. Auch Kosten für vom jeweiligen Tagungsort beauftragte Reinigungsfirmen, anfallende Nebenkosten sowie ggf. in Anspruch genommene Hausmeisterdienste werden hierunter verbucht.
2220	Falls das Sommercamp 2013 wieder in Kooperation mit einer oder mehreren anderen LSVen ausgerichtet werden wird, betrifft der in dieser Titelgruppe aufgeführte Finanzrahmen nur diejenigen Ausgaben, welche die LSV Rheinland-Pfalz ihrerseits (quasi für ihren TeilnehmerInnenanteil) in das Projekt mit einbringt.
2221	Fahrtkostenerstattung für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen, sowie ggf. anteilig für ReferentInnen und Gäste des Camps
2222	Auslagen für einen Versorgungstransporter inkl. Sprit; diese Kosten sind derzeit vollständig der LSV RLP zufallend kalkuliert, da der Bus in der Regel über uns gemietet wird; ggf. sollte eine der anderen beteiligten LSVen dafür einen anderen hohen Ausgabenbereich (z. B. Zeltleihe) mit einem höheren Anteil tragen.
2223	(anteilige) Verpflegungskosten (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen)
2224	(anteilige) Mietgebühr für den Zeitplatz (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen); in 2012 wurde bereits eine Anzahlung für 2013 in Höhe von 225,00 EUR geleistet
2225	(anteilige) Kosten für Werbematerialien für das Camp
2226	Versand des Camp-Readers an die angemeldeten (rheinland-pfälzischen; evtl. auch an alle) TeilnehmerInnen
2227	Beim Sommercamp wird eine Vielzahl an Material benötigt, von Abfallsäcken bis Zeiten. Manche Dinge werden zudem gegen Gebühr ausgeliehen, daneben wird mitunter das ein oder andere Honorar für Workshop-Angebote fällig.
2228	In der Regel wird für das Camp eine Gruppenhaftpflicht-, Unfall- sowie Elektronikversicherung für technisches Gerät abgeschlossen. Hier verhält es sich wie beim Mietbus: Die Kostenübernahme wird erstmal komplett seitens der LSV RLP kalkuliert (da Vertrag über uns), die anderen LSVen sollen ggf. dafür in anderen Bereichen mehr zahlen.
2229	Eristattung von Fahrt- und Verpflegungskosten im Rahmen von Camp-Planungstreffen für die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Orgateams
2230	Der LA tagte bislang ca. 2-3 Mal im Jahr mit max. 15 von der LSK gewählten Delegierten. Nach der Strukturreform 2012/13 wird sich das Gremium vergrößern und evtl. öfter tagen.
2231	Kalkuliert wird mit maximal zwei erm. Bahn cards 25 für die beiden LA-/LaRa-SprecherInnen, da diese auch kontrollierend an den Landesvorstandssitzungen teilnehmen sollen.
2232	Fahrtkostenerstattung für die von der LSK gewählten LA-Delegierten/von den KRSV-/SSV-Vorständen entsandten LaRa-Delegierten zu den Sitzungen
2233	Porto für LA-/LaRa-Einladungen (postalischer Versand z. B. von Tischvorlagen wie diesem Haushalt zur Sitzungsvorbereitung)
2234	Verpflegungskosten für die TeilnehmerInnen an Landesausschuss-/Landesratsitzungen
2240	Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen. Es handelt es sich bei den drei Untertiteln nach wie vor um Schätzwerte, da die mit der neuen Struktur einhergehenden Kostenbereiche erst seit 2010 einzeln ausgewiesen werden.
2241	Gemäß Punkt 1.4. der Finanzordnung der LSV ist den KRSVen/SSVen im Haushaltsplan ein Mindestbedarf von 5.000 EUR pro Jahr zuzugestehen.
2242	Ausgaben für Porto für die Einladung von KRSV-/SSV-Sitzungen
2243	Fahrtkosten der Delegierten und ggf. der betreuenden Landesvorstandsmitglieder zu KRSV-/SSV-Sitzungen Material- und Verpflegungskosten der Kreis- und Stadt-SVen. Auch lokale Seminare zum Aufbau der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit sowie andere lokale Aktionen können hierüber finanziert werden.
2250	In den vergangenen Jahren waren zwar keine Landesarbeitskreise eingerichtet bzw. wurden nicht aktiv; falls sich hier jedoch interessierte SchülerInnen finden, sollte ein gewisser Geschäftsbedarf für diese eingeplant werden.
2260	Geplant wird mit einem Versand an alle ca. 700 vertretenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2013/14. Weitere Versände finden im Titel 2612 im Rahmen der Verschickung des "Lichtblicks" sowie im Rahmen des Titels 2213 "LSK-Versände" an alle vertretenen Schulen statt. Daneben ist für einen zusätzlichen, anlasslosen Versand Spielraum.
2300	Aufwendungen für Fahrtkosten, Tagegelder, Fortbildungen und Klausuren der Landesvorstandsmitglieder, sowie weiterer in die Gremienarbeit involvierter AmtsträgerInnen
2310	Fahrtkostenerstattung LaVo und weitere AmtsträgerInnen
2311	Der Fahrtkostenanteil wurde je Landesvorstandsmitglied auf 175 EUR ausgemittelt - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt keine Gewichtung nach Referat/Wohnort.
bis -20	siehe Erläuterung zu Titel 2311
2321	Fahrtkostenerstattung für Gäste bei Landesvorstandssitzungen, die EinsteigerInnen-LSV/den erweiterten LaVo, GFs (Ortsbesichtigungen u. ä.), Sonstiges
2322	Elat für Bahn cards 50 oder 25 (Ermäßigung bis 18 Jahre möglich) für Landesvorstandsmitglieder; über die Vergabe entscheidet der LaVo intern gem. der Finanzordnung
2323	Fahrtkostenerstattung für die Bundesdelegierten und die LA-/LaRa-SprecherInnen zu den LaVoSis bzw. weitere Fahrten dieses Personenkreises im Auftrag des LaVos
2330	Ausgaben für die Landesvorstandsklausuren im Frühjahr 2013 sowie die Einarbeitungsstage im Herbst/Winter 2013 (Tagungshausmiete, Verpflegung, Mietfahrzeug, Reisekosten etc.), sowie für die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen auf LaVo-Beschluss
2340	Kosten für Verpflegung im Rahmen von Landesvorstandssitzungen (in der Regel kollektiv abgerechnet), sowie ggf. Tagelohn bei (Außen)terminen, Büroarbeit u. ä. einzelner Landesvorstandsmitglieder (bis zu einem Satz von 5,11 € pro Tag gegen Beleg abrechenbar)

2350	Telefonkostenpauschale in Höhe von bis zu 15.00 € pro Monat, die von AmtsträgerInnen in Monaten mit tatsächlichen Telekommunikationsmehrausgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die LSV individuell geltend gemacht werden können.
2360	Die satzungsgemäß in der neuen LSV-Struktur vorgesehenen regelmäßigen Treffen des Landesvorstands mit den Vorständen der Kreis- und Stadt-SVen entfallen ggf. nach der Strukturreform auf der 57. LSK, wenn das dort neu geschaffene Gremium des Landesrats einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vorständen garantiert.
2400	Dieser Titel wurde aus früheren LSV-Haushalten, mit damals deutlich regerer Seminarveranstaltertätigkeit, fortgeschrieben. Im aktuellen Haushalt werden nur noch zwei Untertitel fortgeführt: einer für inhaltliche Seminare, einer für regionale SV-Seminare an den Schulen vor Ort (hier ggf. in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk durchgeführt).
2410	Seminare der LSV zu einem inhaltlichen Thema, ggf. hervorgehend aus einem Landesarbeitskreis (z.B. Antirassismus, Demokratisierung, Geschlechterverhältnisse etc.)
2420	Seminare/Workshops an Schulen vor Ort auf Einladung lokaler SVen. Kosten fallen hier ggf. in den Bereichen Anreise, Material und Verpflegung der betreffenden Seminar-TeamerInnen an. Nach Möglichkeit sollen aber durch die Kooperation mit externen Partnern wie dem SV-Bildungswerk die Kosten für die LSV gegen Null gehen.
2500	Die Titelgruppe enthält Tagungen/Kongresse/Fortbildungen mit größeren Budgets, die von der LSV ausgerichtet werden oder an denen sie als Akteur beteiligt ist.
2510	Die bereits 2006 und 2010 erfolgreich durchgeführte gemeinsame Fortbildungsreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen an 4-5 Standorten in Rheinland-Pfalz mit je ca. 100 TeilnehmerInnen soll ggf. erneut aufgelegt werden. Entsprechend finden sich auf der Einnahmenseite in Titel 1700 die hierfür einzuwerbenden Zuschüsse.
2520	Der Basis-Kongress RiSiKo wird mit einem eigenen Haushaltsplan und weitgehend extern eingeworbenen Drittmitteln wirtschaften. In diesem Haushalt schlagen interne Organisationskosten im Vorbereitungsprozess sowie ein allgemeiner Zuschuss zu Buche. Mehrausgaben im Titel 2520 sind bis zur Höhe von Mehreinnahmen in Titel 1700 möglich.
2521	Fahrtkosten der KongressteilnehmerInnen sowie Kosten für die Miete eines Versorgungsfahrzeugs
2522	Materialkosten, Domaingebühren, Verpflegungskosten für Vor- und Nachbereitungstreffen des RiSiKo-Orgateams
2523	Telefon- und Fahrtkostenerstattung des RiSiKo-Orgateams in der Vor- und Nachbereitungsphase
2524	In der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung des Kongresses in Anspruch genommenes Büromaterial der LSV
2525	Nicht näher zweckgebundener allgemeiner Zuschuss aus dem LSV-Etat für RiSiKo, u.a. Teilzuschuss für Verpflegung, Honorare, Kulturprogramm, weiteres Material, etc.
2526	Herstellungskosten (Druck und Layout) sowie Versand Reader und Dokumentation zu RiSiKo
2530	Laut Arbeitsprogramm soll der Landesvorstand ein Treffen der ehemals in der LSV Aktiven organisieren. Hierfür sind Ausgaben für Verpflegung und Material einzuplanen.
2540	Geplant wird mit einer eintägigen Fortbildungs-/Kampagnen-Veranstaltung für SVen, bei der die wichtigsten SV- und schulrechtlichen Gesetze und Vorschriften erläutert werden. Im Vorfeld des TdS sollen ca. 6 regionale Vorbereitungsveranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz stattfinden, mit denen für das Thema sensibilisiert und für den TdS mobilisiert wird.
2600	Der Bereich der Publikationen der LSV umfasst neben der landesweiten Zeitung "Lichtblick" die in den Einzelteilen aufgeführten weiteren Veröffentlichungen.
2610	Gesamtausgaben für den Lichtblick, die landesweite SchülerInnenzeitung der LSV Rheinland-Pfalz
2611	Kalkuliert wird mit Druckkosten für eine reguläre Ausgabe in 2013.
2612	Kalkuliert wird mit einem Versand an die vertretenen ca. 700 Schulen mit großen Umschlägen. Ein zweiter Versand wäre über Titel 2260 finanzierbar.
2613	Fahrt- und Verpflegungskosten für Redaktionstreffen
2620	Externe Herstellung von Flugblättern (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2630	Externe Herstellung von Plakaten (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2640	Es soll ein SV-Handbuch als Handreichung für die Arbeit der SVen vor Ort erstellt werden. Die Gegenfinanzierung findet sich in Titel 1500 in Form von einzuwerbenden Anzeigen.
2650	Ein umfassender Relaunch der LSV-Homepage wurde in 2010 vollzogen und steht vorerst nicht erneut an.
2660	Hierunter fallen sowohl von der LSV hergestellte Publikationen wie Broschüren, Sticker oder Buttons, als auch von der LSV zu Bildungszwecken bezogene Materialien wie DVDs, Bücher u. ä. Im Falle der Herstellung von T-Shirts kann an einen Weiterverkauf gedacht werden - Einnahmen würden in diesem Fall in Titel 1200 verbucht.
2700	In dieser Titelgruppe sind regelmäßig in den vergangenen Jahren von der LSV durchgeführte oder mit Beteiligung der LSV stattfindende Aktionen, sowie Kooperationen mit externen Partnern aufgelistet.
2710	Die LSV beteiligt sich 2013 im Bündnis "Bildung braucht Freiräume", dem auch der Landesjugendring und andere bildungs- und jugendpolitische Verbände angehören. Ausgaben entstehen hier v.a. für eine Veranstaltung in Kooperation mit dem LJR und dem ASIA Mainz am 23. April an der Uni Mainz (Honorarkosten).
2720	Die LSV ist Mitglied im Trägervorstand des Netzwerks für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR zu entrichten ist.
2730	Die LSV ist regelmäßig mit einem Infostand auf dem OpenOhr-Festival an Pfingsten in Mainz, sowie zuletzt auf verschiedenen CSDs vertreten (letzteres ist auch im Arbeitsprogramm ausdrücklich vorgesehen). Hierbei entstehen Kosten für die Herstellung von Infomaterialien, Zubehör (Tapezierleiste u. a.), ggf. Standgebühren und Verpflegung der den Stand betreuenden Personen.
2740	Mehr oder weniger symbolische Unterstützung für die Ausrichtung des jährlichen Landesdemokratietages (Status als Mitveranstalter).

2750	Dieser Titel wurde 2012 neu in den Haushalt aufgenommen. Es handelt sich um Koordinierungstreffen und Material (Moderationsmaterial, Werbeflyer) des SV-BeraterInnen-Netzwerks Rheinland-Pfalz, das in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk und der Serviceagentur Ganztägig Lernen RLP eingerichtet ist.
2760	Im Laufe des Jahres ergeben sich in der Regel weitere Kooperationen mit einzelnen externen Partnern, z. B. anlässlich von Demonstrationen oder der Bildungsstreik-Kampagne.
2800	Aus dieser Titelgruppe werden Aktivitäten der LSV Rheinland-Pfalz finanziert, die über die Landesgrenzen hinaus gehen.
2810	Mit Beschluss des Landesausschusses von Juni 2008 trat die LSV zwar aus der Bundesschülerkonferenz (BSK) aus, es ist jedoch möglich, dass im Laufe des kommenden Jahres ein neues Gremium an deren Stelle tritt und hierfür Fahrtkosten entstehen. Auch kann ggf. ein Besuch der BSK auch nur mit Gaststatus aus inhaltlichen oder strategischen Gründen geboten sein.
2820	Kalkuliert wird mit drei Bahncards 50 für die sechs von der LSK gewählten Bundesdelegierten (bei einigen liegt eine Überschneidung mit einem LaVo-Amt vor).
2830	Dieser Titel enthält Ausgaben für die Besuche von Veranstaltungen oder Gremiensitzungen anderer LSVen oder sonstiger bundesweiter Kooperationen der LSVen untereinander.
2900	Zuletzt wurden hierunter verstärkt Ausgaben im Rahmen des sich parallel zur BSK entwickelnden Prozess der Bundesvernetzung (FZL) bestritten. Hier werden Ausgaben verbucht, die eigentlich sachlich noch im Jahr 2012 angefallen sind, abrechnungstechnisch aber dann erst 2013 zur Auszahlung gelangen. Das Pendant auf der Einnahmenseite findet sich unter Titel 1300.
3100	Dieser Titel findet sich seit 2009 im internen LSV-Haushalt. Er berücksichtigt den personellen Mehrbedarf, der sich aus der neuen GLSV-Struktur ergibt. Da der Personalittel im Landshaushalt (429 75) nur Ausgaben in Höhe von 38.300 EUR vorsieht, der errechnete Bedarf mit den Stellen in der Geschäftsführung sowie der FSJ-Stelle jedoch darüber liegt, werden die Personalausgaben quasi aus dem Sachkostenetat der LSV "subventioniert". Dies ist möglich, da die drei Titel der Titelgruppe 75 des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz untereinander gegenseitig deckungsfähig sind. Seit 27.08.2012 ist bei der LSV eine FSJ- anstatt der bisherigen LGF3-Stelle eingerichtet. Hier fallen monatliche Kosten für das Stellungsgeld an den FSJ-Träger in Höhe von ca. 600 Euro, ab August 2013 in Höhe von ca. 500 Euro an. Somit sind im Haushaltsjahr 2013 ca. 7.200 EUR für die Finanzierung der FSJ-Stelle anzusetzen.
3200	Dieser Titel wurde 2011 neu in den internen LSV-Haushalt aufgenommen. Er berücksichtigt eine im Jahr 2010 erfolgte Mieterhöhung für das Büro der LSV im DGB-Haus Mainz. Wie auch im Fall der Personalkosten, wird der Titel für Mieten und Pachten im Landeshaushalt (518 75), der Ausgaben in Höhe von 7.800 EUR vorsieht, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel aus dem Sachkostenetat der LSV mit den fehlenden ca. 700 EUR subventioniert.
4000	In diesem Feld zeigt sich, ob der Haushalt ausgeglichen ist, d. h. die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. In diesem Fall steht hier eine "0".

Begründung erfolgt mündlich

Rechenschaftsbericht

Carsten Braband



Liebe LSK-Delegierte,
liebe Gäste,

ich bin Carsten Braband, bin 19 Jahre alt, war in der Kreis-SV Bernkastel-Wittlich und wurde auf der 56. und 57. LSK in den Landesvorstand der LSV RLP gewählt. Da ich Anfang des Jahres mein Abitur gemacht habe und kein Schüler mehr bin, bin ich Mitte März automatisch aus dem Landesvorstand ausgeschieden.

Hinter mir liegt eine zwar relativ kurze, aber trotzdem intensive Zeit, in der die LSV zeitweise mein zentraler Lebensinhalt war. Die Arbeitsbereiche im LaVo für die ich zuständig war, waren forum | neue bildung, Basisanfragen, SV-Bildung/SV-Bildungswerk und das SV-Handbuch. Ich werde hier versuchen, euch einen Überblick über das zu geben, was ich während meiner Amtszeit für die LSV so gemacht habe.

forum | neue bildung:

Ein Thema, bei dem ich für die LSV sehr aktiv war, ist das forum | neue bildung, eine Veranstaltungsreihe im Großraum Trier, bei der die LSV Mitveranstalter ist und wo zu verschiedenen Themenschwerpunkten darüber diskutiert wird, was in unserem Bildungssystem falsch läuft und wie wir es in Zukunft besser machen können. In dem Zusammenhang war ich für die LSV auf 3 Veranstaltungen in Trier, Speicher und Wittlich und habe mich dort für die Positionen der LSV teils aus dem Publikum heraus oder in Wittlich als Podiumsmitglied eingesetzt.

Kontakt mit anderen Verbänden/Organisationen:

Beim forum | neue bildung habe ich auch mit einigen Verbänden bzw. Personen Kontakt gehalten bzw. aufgebaut, wie zum Beispiel mit der Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft (GEW) oder Ruth Ratter von der Grünen-Landtagsfraktion. Außerdem war ich für den Kontakt zum SV-Bildungswerk zuständig, bei dem ich an der Gesamtmitgliederversammlung in Hamm teilgenommen habe.

Desweiteren war ich für die LSV auf dem Fachtag Gymnasium der GEW, wo wir wiederum die LSV-Positionen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern vertreten haben.

Außerdem habe ich eine Stellungnahme der LSV zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung gegenüber dem Ministerium verfasst.

Einarbeitungstage:

An den Einarbeitungstagen des Landesvorstandes und der Bundesebene war ich von Freitag bis Sonntag dabei. Im Vorfeld habe ich an einem Arbeitstreffen zusammen mit Johannes und Tim das Programm entworfen und hinterher auch inhaltliche Teile übernommen.

SV-Handbuch:

Zum SV-Handbuch fand bisher ein Arbeitstreffen statt, an dem wir uns den bisherigen Arbeitsstand und andere Beispiele aus anderen Bundesländern angeschaut haben und eine Struktur für ein Handbuch für Rheinland-Pfalz entworfen haben. Hier hätte jetzt schon durchaus mehr laufen können, ich hoffe einfach, dass der Rest des LaVos da bis Ende der eigentlichen Amtszeit noch produktiv ist.

E-Mailverteiler und Landesvorstandssitzungen:

An den beiden LaVoSis, die in meiner Amtszeit waren, habe ich teilgenommen. Ich habe mich dabei meist intensiv an den Debatten beteiligt und meine eigene Meinung vertreten, auch wenn ich damit ab und zu mal angeekelt bin. Dasselbe gilt für den E-Mailverteiler, über den an guten Tagen auch schon mal bis zu 50 E-Mails gelaufen sind. Insgesamt habe ich die E-Mails immer gelesen und soweit es ging auch darauf geantwortet. Insgesamt waren es ca. 1500 E-Mails, die von Dezember–April gelesen und beantwortet werden wollten, ein Zeitaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, und bei dem man die Vorzüge des angebissenen Apfels erst so richtig zu schätzen lernt...

Basisarbeit:

Ich habe 3 Basisanfragen beantwortet und war in meiner eigenen Kreis-SV Bernkastel-Wittlich noch weiter aktiv und habe den Vorstand bei Organisatorischem unterstützt. Außerdem (auch wenn es nichts direkt mit der LaVo-Arbeit zutun hat) habe ich über das SV-Bildungswerk zwei Seminare für SVen an Schulen über SV-Recht gehalten.

Soziale Netzwerke/Öffentlichkeitsarbeit:

Ich habe auf der Facebook-Seite der LSV immer so gut es ging von den Veranstaltungen, auf denen ich für die LSV war, berichtet. Desweiteren habe ich die Anfragen, Anregungen und Kritik an der LSV, insbesondere über Facebook, ausführlich beantwortet und versucht, unabhängig von dem Lagerdenken, was einige Beteiligte an den Tag gelegt haben, zu vermitteln und meine Meinung bzw. die Position der LSV rüberzubringen.

Kooptierung:

Auch wenn das nicht mehr zur offiziellen Amtszeit gehört, zu der die Entlastung ansteht, erwähne ich es der Vollständigkeit halber: Nachdem ich aus dem LaVo ausgeschieden bin, hat mich der Landesvorstand nochmal für meine bisherigen Arbeitsbereiche als „freien Mitarbeiter“ bis zur 58. LSK kooptiert. Leider hatte ich wegen einer Vollzeitstelle auch an Wochenenden keine Zeit, auf das LaVo-Arbeitstreffen bzw. das SKVoKo zu kommen. Ich habe aber weiterhin fleißig E-Mails gelesen und war zusammen mit Emma auf einer Veranstaltung des Trierer Jugendparlaments, wo es um die Integrations-/Inklusionsdebatte in der Bildungspolitik ging.

Insgesamt bin ich wirklich froh, dass ich mich trotz Abitur im Januar nach 3 Jahren in SV, Kreis-SV und LSV noch zum krönenden Abschluss auf das Abenteuer Landesvorstand eingelassen habe – es war für mich eine spannende Zeit, in der ich mich intensiv mit der LSV, Bildungspolitik, anderen Menschen und nicht zuletzt mit meiner eigenen Person und meiner Meinung auseinandersetzen konnte. Ich habe (zu) viel Zeit in öffentlichen Verkehrsmitteln verbracht (meiner Rechnung zufolge ca. 44 Stunden) und mich an den Verspätungen der Bahn erfreut. Ich hatte großen Spaß mit den Leuten aus dem Landesvorstand und kann allen – egal welcher politischen Richtung man angehört – die sich für Schulpolitik interessieren, nur wärmstens empfehlen, sich in der LSV in irgendeiner Art und Weise zu engagieren. Es lohnt sich!

Ich hoffe, dass ihr euch mit dem Bericht ein Bild über meine Arbeit machen könnt und würde mich natürlich freuen, wenn ihr mich für meine Zeit im LaVo entlasten würdet.

Macht's gut!

Euer

Carsten Braband

Protokoll der 56. LandesschülerInnenkonferenz vom 30.11.-02.12.2012 in der IGS Enkenbach-Alsenborn

Freitag, 30.11.2012

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch Julio Pires (Landesvorstandsmitglied 2011/12)
Stellvertretender Schulleiter erläutert Regeln

TOP 2: Grußworte

Grußwort des MBWWK (Michael Kaul)

TOP 3: Einführung: Was ist eine LSK

Vorstellung durch Julio Pires

TOP 4: Wahl des Präsidiums

Wahlvorschlag:

Präsident	Kevin Frantz	Tim Racs (Stellvertreter)
technische Assistenz	Can Cantürk	Sven Kerke (Stellvertreter)
Protokollant	Leo Wörtche	Paul-Leon Sill (Stellvertreter)

GO-Antrag (Antragsteller: Julio Pires): Blockwahl → ohne Gegenstimmen → angenommen

TOP 5: Vorstellung der Ämter

- Landesvorstand
- Bundesebene
- Landesausschuss

TOP 6: Beschluss der Tagesordnung

keine Änderungsanträge

Ja-Stimmen: Mehrheit - Nein-Stimmen: 0 - Enthaltungen: 0

Leo verlässt das Präsidium. Paul ersetzt ihn.

TOP 7: Was sind GO-Anträge?

Erläuterung durch Leo Wörtche (kooptiertes Landesvorstandsmitglied)

TOP 8: Rechenschaftsberichte des Landesvorstands, der Bundesdelegierten und des Landesausschusses

Max Orth (Innenreferent) legt Rechenschaft für den Landesvorstand 2011/2012 ab. Anschließend beantworten einzelne Landesvorstandsmitglieder die Fragen der Delegierten.

Die Bundesdelegation legt getrennt Rechenschaft ab. Johannes Domnick und Marcel Budzynski erläutern ihren Bericht als Bundesdelegierte innerhalb ihres Berichts als Landesvorstandsmitglieder. Lina Brüssel (abwesend) legt ihren Rechenschaftsbericht als zurückgetretenes Landesvorstandsmitglied zusammen mit ihrem Bericht über die Tätigkeit als amtierende Bundesdelegierte ab. Klara Mladinic hat einen gemeinsamen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten als Landesausschussprecherin und als Bundesdelegierte abgegeben.

Kevin verlässt das Präsidium. Leo übernimmt die Sitzungsleitung.

Kevin Frantz erläutert seinen Rechenschaftsbericht als Bundesdelegierter mündlich. Kevin kommt ins Präsidium zurück. Leo gibt Sitzungsleitung an Kevin ab und verlässt das Präsidium.

Leo Wörtche erläutert kurz mündlich die Tätigkeiten von Lea Konitz (Landesausschussprecherin) und Christina Magel (Bundesdelegierte).

Leo kommt ins Präsidium und übernimmt das Protokoll. Paul übernimmt Leitung über Abstimmung. Can verlässt das Präsidium.

TOP 9: Entlastungen

Landesvorstand

Amelie Heller:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 5
Johannes Domnick:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 1
Julio Pires:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3
Max Orth:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 2
Tim Racs:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4
Merveille de Oliveira:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 5
Niclas Schmarbeck:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 2
Pablo di Cagno:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 5
Marcel Budzynski:	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 0

Präsident Kevin Frantz rügt Johannes Domnick wegen übler Nachrede über nicht anwesende Personen.

Landesvorstand (zurückgetreten auf der 55. LSK im Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach)

Lina Brüssel
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4

Landesvorstand (vertagte Rechenschaftsberichte)*

Das Präsidium weist auf die geltende Vorschrift hin, nach welcher Delegierte von Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen, welche auf einer nicht-beschlussfähigen Sitzung gewählt worden sind, bei Beschlüssen, welche endgültig sind und nicht die LSK als diese betreffen, nicht stimmberechtigt sind.

Delegierte, die somit noch nicht ordentlich gewählt sind, haben eine rote Stimmkarte erhalten. Ordentlich gewählte Delegierte haben grüne Stimmkarten. Für alle weiteren Abstimmungen welche offen (per Akklamation) durchgeführt werden, wird durch „Stimmberechtigt: Grün“ oder „Stimmberechtigt: Rot und Grün“ deutlich gemacht, welche Personen für diese Abstimmung stimmberechtigt sind.

Stimmberechtigt: Grün

Kevin Frantz	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3
David Stoffel	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 5

Bundesebene

Stimmberechtigt: Rot und Grün

Johannes Dominick	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 2
Marcel Budzynski	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4
Kevin Frantz	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 1 - Enthaltungen: 7
Christina Magel	Ja: 22 - Nein: 0 - Enthaltungen: 24
Lina Brüssel	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 5
Klara Mladinic	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4
Landesausschusssprecherinnen	
Klara Mladinic	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3
Lea Konitz	Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3
Landesausschussdelegierte	
Verfahrensvorschlag: Entlastung en bloc und per Akklamation (keine entgegenstellenden GO-Anträge)	
Mitglieder 2012/2013 (ohne Sprecherinnen):	
René Baumecker	
Carsten Braband	
Johanna Ferber	
Bastian Gadomski	
Sebastian Graf	
Lukas Lanio	
Sophie Otto-Lipp	
Ricarda Rahm	
Daniel Schrubba	
Julius Strey	
Sarah Zorn	
bis Februar 2012:	
Rabab Douwa	
bis 29. Juni 2012:	
Max Priester	
Abstimmung	
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4	
TOP 10: Vorstellung der Satzungsänderung	
Leo verlässt das Präsidium. Es kommt stattdessen Vizepräsident Tim Racs.	
Leo stellt die Satzungsänderung vor. Johannes ergänzt ihn.	
GO-Antrag (Johannes Dominick, LaVo): Vorziehen des Tagesordnungspunkts „Wahl der Wahlleitung“ auf sofort.	
keine Gegenrede → angenommen	
TOP 11: Wahl der Wahlleitung	
KandidatInnen:	
Mona Schäfer	
Jonas Blum	
Lukas Lanio	
GO-Antrag (Leo): Wahl zur Wahlleitung en bloc	
keine Gegenrede → angenommen	
Abstimmung:	
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 0	
Florian wird wegen Störung gerügt.	
GO-Antrag (Johannes Dominick): Vorziehung des Tagesordnungspunkts „Wahl der KassenprüferInnen“ auf sofort	
keine Gegenrede → angenommen	
TOP 12: Wahl der KassenprüferInnen	
KandidatInnen:	
Marco Maugeri	
Leon Bisanz	
GO-Antrag (Leo Wörtche): Wahl der KassenprüferInnen en bloc	
keine Gegenrede → angenommen	
GO-Antrag (Leo): Wahl der KassenprüferInnen per Akklamation	
keine Gegenrede → angenommen	
Abstimmung:	
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 0	
GO-Antrag (Johannes Dominick): Vorziehung des Tagesordnungspunkts „Genehmigung des Protokolls der 54. LSK (Landtag Mainz)“ und „Genehmigung des Protokolls der 55. LSK (Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach)“ auf sofort	
keine Gegenrede → angenommen	
Leo kommt ins Präsidium. Tim verlässt es.	
TOP 13: Genehmigung des Protokolls der 54. LSK (Landtag Mainz)*	
keine Änderungsvorschläge	
Stimmberechtigt: Grün	
Abstimmung:	
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 2	
Florian wird erneut wegen Störung gerügt.	
TOP 14: Genehmigung des Protokolls der 55. LSK (Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach)	
Stimmberechtigt: Rot und Grün	
keine Änderungsvorschläge	
Abstimmung:	

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 8

Patrick wird wegen Störung gerügt.

GO-Antrag (Johannes Domnick): Vorziehung des Tagesordnungspunkts „Vertagte Anträge an die 55. LandesschülerInnenkonferenz“ auf sofort keine Gegenrede → angenommen

TOP 15: vertagte Anträge der 55. LandesschülerInnenkonferenz*

Antrag VA1 wird wegen Unklarheiten zurückgestellt.

Kevin Frantz verlässt das Präsidium, Tim kommt ins Präsidium, Leo übernimmt Sitzungsleitung erneut.

Antrag VA 2
Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragsteller:
Kevin Frantz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich grundsätzlich für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ aus. Sie gründet und pflegt einen Landesarbeitskreis, welcher dafür verantwortlich ist, eine Höhe, sowie ein Konzept zur Umsetzung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ zu erarbeiten. Dieser Arbeitskreis soll für alle Schülerinnen und Schüler des Bundeslandes Rheinland-Pfalz offen sein. Er soll in den Haushalt für kommende Legislaturperioden eingeplant werden, um die Arbeitsfähigkeit des LAK zu gewährleisten. Zudem soll der Arbeitskreis im Bündnis mit anderen Verbänden welche ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ fordern zusammenarbeiten und sich deren Konzepte zu nutzen machen.

Antragsbegründung:

SchülerInnen sowie StudentInnen werden oft vor enorme bürokratische Hürden gestellt, wenn diese Leistungen nach SGB II oder (Schüler-)BAföG fordern. Die Rechtslage ist verwirrend und führt teils zu Prozessen, welche die volle Aufmerksamkeit der SchülerInnen benötigen. Auf Grund dessen vernachlässigen diese Schülerinnen und Schüler die Schule und stehen somit wieder schlechter als finanziell besser gestellte MitschülerInnen und Mitschüler da. Auch das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ bietet keine Möglichkeit zur Überwindung des finanziellen Defizits, welches SchülerInnen und Schüler aus finanziell schwachen Familien anhaftet. Dieser Ungerechtigkeit kann nur ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ entgegen wirken.

→ Der Antrag wird zurückgezogen

Antrag VA 3
Zentralabitur

AntragstellerInnen:

Vivien Schmitz (Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun), Cedric Crecelius (Priv. Johannesgymnasium Koblenz), Jennifer Weyell (Otto-Schott Gymnasium Mainz-Gonsenheim), Marco Schreiber (Gauß-Gymnasium Worms), Robert Schneider (Gymnasium am Ritterberg Kaiserslautern), Maximilian Seiwert (St. Willibrord-Gymnasium Bitburg)

Antragstext:

Die LSV setzt sich für ein landesweites Zentralabitur ein.

Antragsbegründung:

Dass Schulen und Abschlüsse in Rheinland-Pfalz nicht vergleichbar sind, liegt an dem nicht Vorhandensein eines Zentralabiturs. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich gegen einheitliche Qualitätsstandards stellt. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zwischen verschiedenen Schulen und Regionen, ist für den späteren Lebensweg von Jugendlichen entscheidend. Besonders die Beschränkung der Studienfächer durch den „numerus clausus“ macht ein einheitliches Abitur unabdingbar.

Vergleichbare Abschlüsse bedeuten mehr Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Nur so kann auch eine faire Behandlung der Schüler durch objektive Aufgabenstellungen gewährleistet werden. Das Zentralabitur in anderen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass trotz einheitlicher Standards Platz für individuellen Unterricht bleibt. Überdies wird mit dem Zentralabitur auch sichergestellt, dass die Schüler genau wissen, was im Abitur von ihnen verlangt werden kann und Schüler im Abitur nicht nur mit den persönlichen Präferenzen des betreffenden Lehrers konfrontiert werden.

Diskussion über Antrag VA3.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.
Inhaltliche Gegenrede

Ja:2 - Dagegen: Mehrheit auf Sicht - Enthaltung: 9 → angenommen

Leo verlässt das Präsidium. Sven kommt ins Präsidium und übernimmt Abstimmungsleitung. Paul protokolliert. Tim übernimmt Redeleitung

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit → zurückgezogen
Weiterführung der Diskussion

GO-Antrag (Leo) auf Rederecht für Gäste
keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag (Nico) auf Schließung der RednerInnenliste
Formelle Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht - Dagegen: 5 - Enthaltung: 3 → angenommen

Der Vizepräsident Tim Racs ermahnt Max Orth aufgrund eines wiederholten destruktiven Zwischenrufs.

Ende der Diskussion

Präsidium unterbricht Sitzung zum Zweck einer Gepäckräumpause für 20 Minuten.

Weiterführung des Plenums: 22:41 Uhr
Im Präsidium sind Tim, Paul und Leo.

Abstimmung des Antrags VA3

Ja: 5 - Dagegen: 22 - Enthaltung: 3
→ Antrag ist damit abgelehnt

Kevin löst Tim im Präsidium ab.

Kevin gibt organisatorische Hinweise.

→ Unterbrechung der Sitzung um 22:47 Uhr bis Samstag 10:15 Uhr

Samstag, 01.12.2012

Beginn des Plenums 10:15 Uhr
Präsidium: Kevin (Leitung), Paul und Leo

TOP 16: Vorstellung der AGen

Folgende Workshops finden statt:

- AG 1: Alternative Schulmodelle
- AG 2: Lernen ohne Noten
- AG 3: Ein Blick auf die deutsche Schularchitektur
- AG 4: Eine Schule für Alle - Inklusion
- AG 5: Partizipativer Anti-Rassismus-Workshop
- AG 6: Burschenschaften und Verbindungen

Unterbrechung des Plenums für die AGen um 10:18 Uhr
Weiterführung des Plenums 14:23 Uhr

Einschub: Antrag auf Ausgabe neuer Stimmkarten

Vincent Schmitz (KrSV Mainz-Bingen)
Luca Ganz (KrSV Mainz-Bingen)
Christian Nabhan (KrSV Ahnrweiler)

Vincent Schmitz

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltung: 6
→ genehmigt

Luca Ganz

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 1 - Enthaltung: 1
→ genehmigt

Christian Nabhan

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltung: 6
→ genehmigt

TOP 17: Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13**Antrag A1**

Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2012/13

Antragstellerinnen:

Klara Mladinic, Lea Konitz
(Landesausschussvorsprecherinnen 2011-12)

Antragstext:**Strukturreform der LSV**

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird. Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf

hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.

- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler modernisieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMIs aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildungsschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, der Serviceagentur Ganztäglich Lernen (SAG), dem SV-Bildungswerk und wenn möglich auch anderen Landesinstitutionen ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LiB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarekonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater(Innen)“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressarbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasischülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.

Ganztagschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress 2013 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass wieder Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lermittelfreiheit und kostenlose

- SchülerInnenbeförderung einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2013 wieder ein Sommercamp, wenn möglich durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualrichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)verbänden soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternberäten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktionen in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2012.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien

Kevin verlässt Präsidium. Sven übernimmt Sitzungsleitung.

Vorstellungs- und Fragerunde

Einschub: Antrag auf neue Stimmkarten

Leo kommt ins Präsidium und ersetzt Paul.

Stimmberechtigt: Rot und Grün

Florian Beck (KrSV Bad Dürkheim)

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 6 - Enthaltungen: 7
→ genehmigt

Sharlien Weinberg (KrSV Mayen-Koblenz)

Ja: 28 - Nein: 20 - Enthaltungen: 11
→ genehmigt

GO-Antrag: 5 Minuten Pause ab sofort

→ keine Gegenrede → angenommen

Leo (Präsidiumsmitglied) rügt Mona Schäfer wegen versuchter Einflussnahme als nicht Abstimmungsberechtigte auf eine Abstimmung durch Aufzeigen einer Stimmkarte, welche ihr nicht gehörte.

Sitzung wird unterbrochen.

Sitzung wird fortgesetzt.

Kevin übernimmt die Sitzungsleitung erneut.

Kevin Frantz (Präsident) ermahnt Max Orth (LaVo) erneut wegen destruktiven Verhaltens (Rüge).

Fragerunde wird eröffnet

GO-Antrag auf Zusammenfassung von jeweils 3 Fragen

Inhaltliche Gegenrede

Ja: 16 - Nein: 21 - Enthaltungen: 12

→ abgelehnt

Verfahrensvorschlag des Präsidiums:

Unterbrechung der Fragerunde und Vorstellung des LSV-Fördervereins

GO-Antrag auf nur 10 Minuten Pause

Formelle Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 14 - Enthaltungen: 5

→ angenommen

Sitzung wird unterbrochen

Sitzung wird fortgesetzt.

Fragerunde wird fortgesetzt

- o dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- o den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
- o dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
- o den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
- o der DGB-Jugend
- o SV-Bildungswerk
- o Studierendenvertretungen
- o dem Landesausschuss der LSV RLP
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Leo verlässt Präsidium

Johannes Domnick und Leo Wörtche stellen das Arbeitsprogramm, stellvertretend, vor.

Änderungsantrag AA1

Antragsteller: Leo Wörtche

- neuer Unterpunkt "RiSiKo 13"
 - o Der Landesvorstand soll auf die Organisation eines RiSiKo-Kongresses im Jahr 2013 hinarbeiten.

Abstimmung über AA1

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3 → angenommen

Abstimmung über Antrag A1

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 6 → angenommen

TOP 18: Wahlen zum Landesvorstand

Stimmberechtigt: Rot und Grün

Feststellung der Uhrzeit: 13:01 Uhr

Im Präsidium sind Kevin (Leitung), Paul (Protokollant), Sven (technische Assistenz)

KandidatInnen:

- Fabian Budde
- Emma Harlow
- Johannes Domnick
- Carsten Braband
- Christian Nabhan
- Niclas Schmarbeck
- Paul-Leon Sill
- Leo Wörtche
- Julius Wittkopp
- René Mannola
- Louis-Phillip Lang

Kevin Frantz und Leo Wörtche verlassen das Präsidium. Tim kommt aufs Präsidium und übernimmt die Sitzungsleitung.

Christian Nabhan (Kandidat Landesvorstand) wird vom Präsidium gebeten die Umgangsformen zu wahren.
 Aus Protest gegen homophobe Äußerungen verlassen die Landesvorstandskandidaten Johannes Domnick, Niclas Schmarbeck und Leo Wörtche während der Fragerunde das Plenum.

Tim erteilt Kevin das Wort für eine persönliche Erklärung.
 Kevin Frantz hält eine persönliche Erklärung

Vizepräsident Tim Racs warnt Kevin Frantz wegen unzulässigen Wortgebrauchs.

Julius Wittkopp, René Mannola und Louis-Philipp Lang (Kandidaten Landesvorstand) verlassen das Plenum.

Auf Grund von Tumulten und Abwesenheit der KandidatInnen wird das Plenum auf unbestimmte Zeit unterbrochen.

Die Fragerunde wird fortgesetzt
 Feststellung der Uhrzeit: 17:35 Uhr

Tim Racs erteilt dem gesamten Plenum wegen undisziplinierten Verhaltens eine Rüge.

GO-Antrag auf eine 5-minütige Pause
 Inhaltliche Gegenrede
 Ja: 1 - Nein: Mehrheit auf Sicht - Enthaltung:6

Die Fragerunde wird fortgesetzt.

GO-Antrag: Christian Nabhan soll sich für seine homophoben Äußerungen rechtfertigen
 Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 6 - Enthaltungen: 2

→ angenommen

Fragerunde wird unterbrochen
 Tim erteilt Christian das Wort.

Christian Nabhan wird warnt

Fragerunde wird mangels Fragen an die KandidatInnen nicht fortgesetzt

Can Cantürk wird wegen ungebührlichen Verhaltens für eine Stunde bis um 18:45 Uhr des Raumes verwiesen

GO-Antrag auf Aufhebung des Verweises von Can Cantürk
 Formelle Gegenrede

Ja: 13 - Nein: 20 - Enthaltungen: 11

→ abgelehnt

Wahlausschuss eröffnet ersten Wahlgang zur Wahl zum Landesvorstand

TOP 19: Wahl der Bundesdelegierten

Kevin löst Tim im Präsidium ab.
 Im Präsidium: Kevin (Leitung), Paul und Sven

Vorstellung der KandidatInnen:

- Carsten Braband
- Marco Maugeri
- Niclas Schmarbeck
- Vincent Schmitz
- Max Orth
- Tizian Reiter
- Sofia Gall
- Johannes Domnick
- Leo Wörtche

Beginn der Fragerunde

GO-Antrag aus Schließung der Fragerunde

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 1 - Enthaltungen: 4
 → angenommen

Matthias Weber wird wegen Störung gerügt.

TOP 18 (erneut aufgegriffen): Wahlen zum Landesvorstand

Wahlergebnisse (1. Wahlgang):

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Fabian Budde	29	17	17	nicht gewählt!
Emma Harlow	27	19	17	nicht gewählt!
Johannes Domnick	50	10	3	nimmt Wahl an!
Carsten Braband	35	13	14	nimmt Wahl an!
Christian Nabhan	14	31	18	nicht gewählt!
Niclas Schmarbeck	42	12	10	nimmt Wahl an!
Paul-Leon Sill	36	13	14	nimmt Wahl an!
Leo Wörtche	39	17	7	nimmt Wahl an!
Julius Wittkopp	26	21	15	nicht gewählt!
René Mannola	23	23	16	nicht gewählt!
Louis-Philipp Lang	38	13	9	nimmt Wahl an!

GO-Antrag den 2. Wahlgang (Landesvorstandswahl) auszulassen. (2/3-Mehrheit notwendig)

Antragsteller: Leo Wörtche

Formelle Gegenrede

Ja: 36 - Nein: 12 - Enthaltungen: 11

→ angenommen.

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr unterbrochen

Weiterführung des Plenums 19:45
Präsidium: Kevin und Paul

Einschub: Nachwahlen zur Wahlkommission

Kandidatin: Theresa Simon

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltung: 0
→ einstimmig gewählt → nimmt Wahl an!

TOP 19 (erneut aufgegriffen): Wahlen zur Bundesdelegation

GO-Antrag: Sechs gleichberechtigte Bundesdelegierte wählen keine Gegenrede → angenommen

Das Präsidium rügt die Delegierten der KreisschülerInnenvertretung Bad Dürkheim.

TOP 18 (erneut aufgegriffen): Wahlen zum Landesvorstand

3. Wahlgang

Kandidatinnen:

- Christian Nabhan
- Can Cantürk
- Emma Harlow
- Chiara Riechert
- Julius Wittkopp
- René Mannola
- Fabian Budde

GO-Antrag der Redezeitbegrenzung auf 30 Sekunden

Formelle Gegenrede

Ja: 15 - Nein: 25 - Enthaltung: 0

→ abgelehnt

GO-Antrag der Redezeitbegrenzung auf eine Minute

Formelle Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltung: 4

→ angenommen

Beginn der Fragerunde.

Kevin rügt Tim Racs (LaVoMi), weil er Kathrin Bier über den Schuh geschüttet hat.
Kevin rügt Kathrin Paulus (FSJlerin der LSV RLP) wegen Redens in zu hoher Lautstärke.
Kevin wirft Paula Hoffmann einen scharfen Blick zu und bittet dies im Protokoll zu vermerken.

Kevin rügt die Delegierten und Gäste der SSV Kaiserslautern, der KfSV Kaiserslautern und der KfSV Mainz-Bingen. Aus gegebenem Anlass wird auf das Alkoholverbot im Plenum verwiesen.

GO-Antrag auf Schließung der FragenstellerInnen-Liste.

Formelle Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 2 - Enthaltung: 4

→ angenommen

GO-Antrag auf Nicht-Beantwortung der Frage zur persönlichen Einstellung gegenüber Homosexualität durch Can Cantürk und Christian Nabhan nicht zugelassen

GO-Antrag auf gemäßigte Sprache

Keine Gegenrede

→ angenommen

GO-Antrag auf eine Personaldebatte über Can Cantürk

Inhaltliche Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 9 - Enthaltungen: 0

→ angenommen

GO-Antrag auf Pause

Inhaltliche Gegenrede

→ zurückgezogen

Das Präsidium rügt die Delegierten der KreisschülerInnenvertretung Bad Dürkheim erneut!

TOP 19 (erneut aufgegriffen): Wahlen zur Bundesdelegation

Wahlergebnisse (1. Wahlgang)

47 abgegebene Stimmen, davon 2 ungültige

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Niclas Schmarbeck	32	8	5	nimmt Wahl an!
Johannes Dornnick	36	7	2	nimmt Wahl an!
Max Orth	28	9	8	nimmt Wahl an!
Sofia Gall	29	9	7	nimmt Wahl an!
Vincent Schmitz	20	8	16	nimmt Wahl an!
Marco Blasius	15	15	15	nicht gewählt!
Tizian Reiter	17	13	15	nicht gewählt!
Leo Wörtche	38	5	2	nimmt Wahl an!

Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen

Fortsetzung des Plenums 21:43 Uhr

Präsidium: Kevin (Leitung), Tim und Paul

Einschub:

Offizielles Statement des Landesvorstands zum bisherigen Verlauf der LSK

Kevin erteilt, stellvertretend für den Landesvorstand, Leo Wörtche das Wort.

Zu Protokoll: „Was hier und heute bis jetzt passiert ist, hat mit Seriosität nichts zu tun und noch viel weniger mit den Zielen des LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz.“

Unser Ziel ist es die Schülerinnen und Schüler zu vertreten, würdig zu vertreten - was wir heute erleben ist in der Geschichte der LSV beispiellos und abschreckend! Es soll freie Meinungsäußerungen geben und (harte) politische Debatten. Das bedeutet und rechtfertigt nicht, dass Menschen angeprangert, aggressiv beleidigt oder in ihrer Individualität angegriffen werden. Und in diesem Sinne bitte ich euch, über das, was ihr sagt, besser nachzudenken und zur Produktivität dieser LandesschülerInnenkonferenz, sodass sie repräsentativ für die Arbeit und die Erfolge der LSV RLP stehen kann, beizutragen. Zugleich möchte ich euch ermuntern, auch wenn diese LSK eher ein abschreckendes Beispiel ist, euch in der LSV zu engagieren, nicht zuletzt auch um in dieser Arbeit für Toleranz und Akzeptanz zu werben. (...)"

TOP 18 (erneut aufgegriffen): Wahlen zum Landesvorstand

Präsidium: Kevin (Leitung) und Tim
Kevin Frantz zitiert auf Wunsch Art. 1 und 3 GG

Beginn der Personaledebatte über Can Cantürk

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Formelle Gegenrede
Ja: 24 - Nein: 0 - Enthaltungen: 5
→ angenommen.

Kevin rügt Johannes, wegen Störung des Redners, und Julio, wegen lauten Redens.

Kevin rügt Can wegen Gebrauchs von Fäkal-Sprache
Can greift den Präsidenten verbal an.

Kevin Frantz stellt Vertrauensfrage (rechtlich nicht bindend!)
Dafür: Mehrheit auf Sicht - Dagegen: 2 - Enthaltung: 1

Kevin verwarnt Can aufs Schärfste wegen homophober Beleidigung.
Kevin verweist Can wegen Beleidigung mehrerer Delegierter, Drohungen und Ignorierens des amtierenden Präsidenten, des Sitzungssaals.

Die Personaledebatte wird aufgrund von Tumulten und dem Verweis gegen den zu debattierenden Kandidaten abgebrochen.

Paul und Leo werden ins Präsidium gebeten.

Das Präsidium beschließt einstimmig den Ausschluss von Can Cantürk von der restlichen LSK, der somit auch nicht länger Mitglied im Präsidium ist. Des Weiteren wird dieser gebeten das Gelände zu verlassen.

Unterbrechung für unbestimmte Zeit

Weiterführung des Plenums um 22:50 Uhr

Die Wahlkommission eröffnet den 3. Wahlgang zur Wahl zum Landesvorstand

TOP 20: Wahlen zum Landesausschuss

Leo stellt die Aufgaben des Landesausschusses vor.

1. Wahlgang:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Lea Konitz				
Marcel Budzynski				
Tim Racs				
Florian Beck				
Dominic Dietrich				
Carlos Baralt				
Maximilian Weber				
Lukas Lanio				
Ines Vogt				
Philipp Weber				
Marius Baab				
Robert Schneider				

GO-Antrag auf Wahl en bloc
Keine Gegenrede
→ angenommen

GO-Antrag auf Wahl per Akklamation
Keine Gegenrede
→ angenommen

Wahl:
Ja: 32 - Nein: 0 - Enthaltung: 0
→ Die KandidatInnen nehmen die Wahl an.

GO-Antrag auf Behandlung des vertagten Antrags VA1 nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses des 3. Wahlgangs zur Landesvorstandswahl und der Wahl zur EinsteigerInnen-LSV

Antragsteller: Johannes Dornick

Abstimmung:
Ja- Mehrheit auf Sicht; Nein - 0 ; Enthaltung - 1
→ angenommen

TOP 18 (erneut aufgegriffen): Wahlen zum Landesvorstand

Wahlergebnis (3. Wahlgang):
38 Stimmen abgegeben, davon alle gültig

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Emma Harlow	22	9	7	nimmt Wahl an!
Christian Nabhan	10	21	7	nicht gewählt!
Julius Wittkopp	19	11	7	nimmt Wahl an!

TOP 15 (erneut aufgerufen): Vertagte Anträge an die 55. LandesschülerInnenkonferenz*

Antrag VA 1

Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten

Antragsteller: Kai-B. Kohler

Antragstext:

Die Gründung einer AG zur Erstellung einer Themenbörse (Website) für Besondere Lernleistungen (BLL) und das Zusammenstellen von dazugehörigen Hintergrundinformationen.

Antragsbegründung:

Eine BLL bietet einem Schüler die Möglichkeit ein selbst gewähltes Thema ordentlich zu bearbeiten. Diese Arbeit wird anschließend bewertet. Schwerpunkt dafür ist eine zu zeigende „wissenschaftliche Herangehensweise“. Unter anderem deshalb, verbunden mit der durch die Bewertung entstehenden Motivation, bieten BLLs ein unbeschreibliches Potential Projekte zu realisieren oder Themen zielgerichtet zu bearbeiten. Lasst uns dieses Potential im Sinne der SV nutzen! Ich fordere deshalb die Erstellung einer BLL-Themenbörse, in der der SV-Arbeit zuträgliche Themen gelistet.

Stimmberechtigt: Grün

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 4

→ angenommen

Das Präsidium unterbricht die Sitzung um 0:15 Uhr bis 10.00 Uhr am Sonntag.

Sonntag, 02.12.2012

Eröffnung des Plenums durch Kevin (amtierender Präsident); weiteres Präsidiumsmitglied:

Paul

Feststellung der Uhrzeit: 10:30 Uhr (30 Minuten verspätet)

Leo wird wegen Umsetzung des Beschlusses der 34. LSK zum Thema „Drogenpolitik“ gerügt. Rüge wird nach Erklärung durch Leo selbst zurückgezogen.

TOP 22: Anträge an die 56. LandesschülerInnenkonferenz

Stimmberechtigt: Rot und Grün

Initiativantrag von Merveille de Oliveira (IA1)

Die LSK möge einen AK zum Thema "Rassismus" einrichten.

Abstimmung über Befassung:

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 0

Initiativantrag von Max Orth, Marcel Budzynski, Niclas Scharnbeck, Sofia Gall, Paul-Leon Sill und Leo Wörtche (IA2)

Singen der Internationale zum Ende des Plenums.

Abstimmung über Befassung:

Ja: 0 - Nein: Mehrheit auf Sicht - Enthaltungen: 0 → Nichtbefassung

(Diskussion und Abstimmung aller Initiativanträge wird durch die Geschäftsordnung auf nach den Anträgen verschoben.)

René Mannola	17	12	10	nicht gewählt!
Fabian Budde	16	8	12	nicht gewählt!
Can Cantürk	3	25	4	nicht gewählt!
Chiara Riechert	24	4	9	nimmt Wahl an!
Sofia Gall	31	4	3	nimmt Wahl an!

TOP 20 (erneut aufgegriffen): Wahlen zum Landesaussschuss

Verspätete Bekannngabe der Kandidatur von Fabian Budde

KandidatInnen	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Fabian Budde	Mehrheit auf Sicht	0	0	nimmt Wahl an!

Marcel Budzynski wird wegen offensichtlichen destruktiven Verhaltens gerügt.

TOP 21: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

Leo stellt die Aufgaben der EinsteigerInnen-LSV vor.

1. Wahlgang:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Lina Brüssel				
Anna-Lena Marxen				
Maximilian Henrich				
Petra Flesch				
Michelle Schwarz				
Johannes Zobel				
Sven Kerneke				
Vivien Schmitz				
Kevin Frantz				
Fabian Budde				
René Mannola				
Merveille de Oliveira				
Imran Mert				

GO-Antrag auf Wahl en bloc

Keine Gegenrede

→ angenommen

GO-Antrag auf Wahl per Akklamation

Keine Gegenrede

→ angenommen

Wahl:

Ja: 35 - Nein: 0 - Enthaltung: 0

→ Die KandidatInnen nehmen die Wahl an.

„Die LSV möge sich für die Wiederherstellung der BSV-Strukturen aus dem Jahr 2002 einsetzen, (...)“
 in:
 „Die LSV möge sich für die Herstellung der bundesweiten SV-Strukturen einsetzen, (...)“
 → Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen!

Leo wird vom Präsidenten gebeten seine Anträge schneller umzuformulieren.
 Leo wird vom Präsidenten gerügt wegen „Fick dich“-Sagens.

Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen
 → angenommen!

Präsidium ruft Nicht-Delegierte zum Aufräumen auf.

Antrag A 6
Mitsprache bei Personalentscheidungen

Vorstellung des Antrags durch Leo
Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht Dafür, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung
 → angenommen

Antrag A 7
Numerus Clausus ist nicht alles

Vorstellung des Antrags durch Leo
Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht dafür, keine Neinstimmen, 5 Enthaltungen
 → angenommen!

TOP 23: Wahl der ChefredakteurInnen des „Lichtblicks“

Wahlgang:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Kerstin Riesterer				
Johannes Dornick				
Leo Wörtche				

GO-Antrag auf Wahl en bloc
 Keine Gegenrede
 → angenommen

GO-Antrag auf Wahl per Akklamation
 Keine Gegenrede
 → angenommen

Wahl:
 Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 1 - Enthaltung: 0
 → Die KandidatInnen nehmen die Wahl an.

Antrag A 2
Beförderung des Landesvorstandes

Vorstellung des Antrags durch Johannes Dornick
 Debatte über den Antrag
Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht Dafür, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen
 → angenommen!

Antrag A 3
Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorstellung des Antrags durch Leo
 Debatte über den Antrag
 Verfahrensvorschlag (Präsidium):
 Nach der Anmerkung bezüglich eines redaktionellen Fehlers im Antrag wird Antrag A14 vorgezogen, während sämtliche redaktionellen Fehler in Leos Anträgen behoben werden sollen.

Antrag A 14
OBESSU (Organising Bureau of European School Student Unions)

Vorstellung des Antrags durch Johannes
 Nachfragen zum Antrag von Patrick und Mona
Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht Dafür, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen
 → angenommen!

Johannes wird gerügt, weil er einen Joint-ähnlichen Gegenstand im Mund hat.
 Johannes wird erneut gerügt, weil er dem Präsidium den Vogel gezeigt hat.

Antrag A 4
Einrichtung von Oberstufen an IGSen

Vorstellung des Antrags durch Leo
 Debatte über den Antrag
Abstimmung:
 Mehrheit auf Sicht Dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen
 → angenommen!

Hinweis von Kevin, dass jedeR Schülerin in Rheinland-Pfalz antragsberechtigt ist.

Antrag A 5
BundeschülerInnenvertretung

Vorstellung des Antrags durch Leo
 Debatte über den Antrag.

Änderungsantrag ÄA1 zu A5

Ändere:

TOP 24: Wahl der RedakteurInnen des „Lichtblicks“

Wahlgang:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Niclas Schmarbeck				
Kevin Frantz				
Imran Mert				
Michelle Schwarz				

GO-Antrag auf Wahl en bloc
Keine Gegenrede
→ angenommen

GO-Antrag auf Wahl per Akklamation
Keine Gegenrede
→ angenommen

Wahl:

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 1 - Enthaltung: 0
→ Die KandidatInnen nehmen die Wahl an.

TOP 22 (erneut aufgerufen): Anträge an die 56. LandesschülerInnenkonferenz

**Antrag A 8
Kontrolle der KMK**

Vorstellung des Antrags durch Leo
Abstimmung:
Mehrheit auf Sicht Dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung
→ angenommen

**Antrag A 9
Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen**

Vorstellung des Antrags durch Leo
Abstimmung:
Ja: 15 - Nein: 0 - Enthaltung: 11
→ angenommen

**Antrag A 10
Hierarchien im MBWWK**

Vorstellung des Antrags durch Leo
Abstimmung:
Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltung: 6
→ angenommen

Johannes wird zum fünften Mal gerügt, weil er seine Stimmkarte malträtiert hat. Er wird somit für die restliche LSK verwiesen. Er hat 13 Minuten Zeit den Saal zu verlassen. Der Präsident verweist darauf, dass die Sitzung in 13 Minuten endet.

**Antrag A 11
Gemeinsame europäische Bildungspolitik**

Vorstellung des Antrags durch Leo
GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Keine Gegenrede
→ angenommen
Abstimmung Antrag A11:
Ja: 8 - Nein: 4 - Enthaltung: 1
→ angenommen
Die Anträge A4, A12, A13 und A15-A20 werden durch die Zeit bedingt vertagt. Gleiches gilt für den Initiativantrag IA1.
Kevin (Präsident) gibt organisatorische Hinweise, bedankt sich bei der Versammlung für die doch produktive LandesschülerInnenkonferenz. Leo (Präsidentiumsmitglied) bedankt sich bei der Geschäftsführung und der FSJlerin für die tolle Unterstützung vor und während der LSK!
Feststellung der Uhrzeit: 13:01 Uhr
Die 56. LandesschülerInnenkonferenz wird geschlossen.

Enkenbach-Alsenborn, 02.12.2012

Kevin Frantz (Präsident) Tim Racs (Vizepräsident) Leo Wörtche (Protokollant)

Paul-Leon Sill (stv. Protokollant) Sven Kernke (stv. techn. Assistent)

Protokoll der 57. LandesschülerInnenkonferenz vom 2.2.2013 im Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch Johannes Domnick (Landesvorstand 2011 /12)

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

55 Delegierte -> nicht beschlussfähig; Durch Vertagung jedoch beschlussfähig

TOP 3: Wahl des Präsidiums

GO- Antrag auf Blockwahl
-> Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Wahlvorschläge:

Präsident	Kevin Frantz	Vizepräsident	Leo Wörtche
techn. Assistenz	Carsten Braband		
Protokollant	Paul-Leon Sill	stv. Protokollant	Max Orth

TOP 4: Wahl des Wahlausschusses

KandidatInnen

Klara Mladinic
Marcel Budzynski
Mathias Weber
Mona Schäfer

Abstimmung

Klara Mladinic: Ja: 38; Nein: 0; Enthaltungen: 9
Marcel Budzynski: Ja: 32; Nein: 0; Enthaltungen: 17
Mona Schäfer: Ja: 38; Nein: 0; Enthaltungen: 11
Mathias Weber: Ja: 19; Nein: 1; Enthaltungen: 18

-> gewählt sind Klara, Budi und Mona.

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Vorlage:

10:30 Uhr Plenum:
- Begrüßung
- Wahl des Präsidiums *
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl des Wahlausschusses
- Beschluss der Tagesordnung

- Genehmigung des Protokolls der 55. LSK *
- Genehmigung des Protokolls der 56. LSK
- Rechenschaftsbericht des Landesvorstands
- Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2011/12 *

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Fortsetzung des Plenums:

- Behandlung satzungsändernder Anträge (Strukturreform)
- Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13 *
- Vorstellung der Ämter
- Wahlen zum Landesvorstand *
- Wahlen zur Bundesebene *
- Wahlen zum Landesausschuss *
- Wahl der EinsteigerInnen-LSV *
- Wahl der Lichtblick-Redaktion *
- Wahl der KassenprüferInnen *
- Behandlung der Anträge an die 56. LSK *
- Behandlung der Anträge an die 57. LSK

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Fortsetzung des Plenums (siehe oben)

18:00 Uhr Tisch-Sagen, Abreise

Änderungsanträge der Vorziehung von den Punkten "Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13", "Wahlen des Landesvorstandes" und "Wahlen der Bundesdelegation" vor die Mittagspause.

Abstimmung Änderungsantrag zur Tagesordnung:

Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht - Nein-Stimmen: 0 - Enthaltungen: 2 -> somit angenommen!

Tagesordnung wird, in geänderter Form, einstimmig genehmigt.

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der 55. LSK (Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach)*

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht
Nein: 0
Enthaltungen: 10

-> angenommen

TOP 7: Genehmigung des Protokolls der 56. LSK (IGS Enkenbach-Alsenborn)

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht
Nein: 0
Enthaltungen: 5

-> angenommen

TOP 8: Vorstellung der Ämter

Johannes Domnick stellt die Ämter vor:

- Landesvorstand
- Bundesebene
- Landesausschuss
- EinsteigerInnen-LSV-Mitglied
- (Chef-)Redaktion der Lichtblick

TOP 9: Rechenschaftsberichte des Landesvorstands, der Bundesdelegierten und des Landesausschusses

Max Orth beantwortet Fragen zum Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2011/12.

TOP 10: Entlastungen**Landesvorstand**

Amelie Heller: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 15
 Johannes Domnick: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 3
 Julio Pires: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 8
 Max Orth: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 8
 Tim Racs: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 2
 Merveille de Oliveira: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 4
 Niclas Schmarbeck: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 3 Enthaltungen: 9
 Marcel Budzynski: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 5
 Pablo Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 9

Bundesebene

Johannes Domnick Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 2
 Marcel Budzynski Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 0
 Kevin Frantz Ja: 26 Nein: 12 Enthaltungen: 10
 Christina Magel Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 8 Enthaltungen: 17
 Lina Brüssel Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 15
 Klara Mladinic Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 5 Enthaltungen: 3

Kevin ist zurück im Präsidium.

Landesausschussprecherinnen

Klara Mladinic
 Lea Konitz

Verfahrensvorschlag von Leo im Block zu entlasten.
 Entlastung
 Ja: Mehrheit auf Sicht / Nein: 0 / Enthaltungen: 5

Landesausschussdelegierte

Verfahrensvorschlag von Leo: Entlastung im Block (keine entgegenstellenden GO-

3

Anträge)

Mitglieder 2012/2013 (ohne SprecherInnen):

René Baumecker
 Carsten Braband
 Johanna Ferber
 Bastian Gadowski
 Sebastian Graf
 Lukas Lanio
 Sophie Otto-Lipp
 Ricarda Rahm
 Daniel Schrubba
 Julius Strey
 Sarah Zorn

bis Februar 2012:
 Rabab Douwa

bis 29. Juni 2012:
 Max Priester

Abstimmung**TOP 11: Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13****Antrag VA 1**

Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2012/13

AntragstellerInnen:

Klara Mladinic, Lea Konitz
 (LandesausschussprecherInnen 2011-12)

Antragstext:**Strukturreform der LSV**

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/IGG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird. Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit. Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMIs aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Öffentlichkeits informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildungsschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der

4

Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die Schülerinnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die Vertrauenslehrerinnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die Schülerinnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, der Serviceagentur Ganztägig Lernen (SAG), dem SV-Bildungswerk und wenn möglich auch anderen Landesinstitutionen ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarekonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-BeraterInnen“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt- SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler versenden. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge versickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress 2013 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass wieder Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2013 wieder ein Sommercamp, wenn möglich durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkundeunterrichtsinhalte einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)verbänden soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVern, Elternberäten und weiteren Kooperationspartnern dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2012.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - SV-Bildungswerk
 - Studierendenvertretungen

7

- dem Landesausschuss der LSV RLP
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Klara Mladinic stellt das Arbeitsprogramm vor.

Änderungsantrag I:

Es soll eine Zusammenarbeit mit "Schlau RLP" aufgebaut werden und im Zuge dessen ein Seminar zu Homosexualität stattfinden.

Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag II:

Füge bei Kontakte "SchLau RLP" ein.

Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag III:

Hinzufügen des Punktes "Kontakt aufbauen mit dem Deutschen Hanf Verband (DHV)" in dem Überpunkt "Kontakt".

GO-Antrag:

Schließung der RednerInnenliste

Keine Gegenrede

Abstimmung über Änderungsantrag IV:

Ja: 30; Nein: 18; Enthaltungen: 5

Änderungsantrag V:

Zu dem Punkt "Demokratisierung" soll der Punkt "Der Landesvorstand soll sich am "forum I neue Bildung" beteiligen."

Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag VI:

Der Landesvorstand soll ein RiSiKo 2013 oder 2014 organisieren.

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 1; Enthaltung: 7 -> angenommen!

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 0; Enthaltungen: 9 -> angenommen

GO-Antrag auf 10min Pause

Inhaltliche Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 2; Enthaltungen: 3; -> angenommen

TOP 12: Wahlen zum Landesvorstand

8

KandidatInnen: Paul-Leon Sill, Max Orth, Niclas Schmarbeck, Johannes Domnick, Leo Wörtche, Sofia Gall

1. Wahlgang

Johannes Domnick	29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Max Orth	23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
Leo Wörtche	29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
Niclas Schmarbeck	29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
Sofia Gall	27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Paul-Leon Sill	26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Johannes und Max stellen sich beide zuerst vor, da sie den Zug um 15:50 Uhr erreichen müssen.

Sofia, Niclas, Paul und Leo stellen sich vor.

Verfahrensvorschlag des Präsidiums:
Zunächst wird der vom LaVo ausgearbeitete Fragekatalog abgearbeitet.

Durchführung der Fragerunde.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Sekunde
--> keine Gegenrede --> angenommen

TOP 12: Wahl des Landesvorstands (wieder aufgegriffen)

GO- Antrag auf Überspringen des 2. Wahlgangs
formelle Gegenrede
-> Abstimmung -> Mehrheit auf Sicht dafür / 2 Dagegen / Rest Enthaltung

Kandidaten:

3. Wahlgang

Chiara: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!
Julius: 16 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!
Carsten: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!

TOP 13: Behandlung satzungsändernder Anträge (Strukturreform) *

AntragstellerInnen: Landesvorstand 2011-12 (Amelie Heller, Julio Pires, Marcel Budzynski, Max Orth, Merveille de Oliveira, Johannes Domnick, Niclas Schmarbeck, Tim Racs)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen an der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz beschließen:

- Ändere in l. 5. d) von: „dem Landesausschuss (LA)“ in: „dem Landesrat (LaRa)“

KandidatInnen:

Paul-Leon Sill
Niclas Schmarbeck
Johannes Domnick
Leo Wörtche
Emma Harlow
Chiara Helena Riechert
Carsten Braband
Louis-Phillip Lang
Sofia Gall
Julius Wittkopp

Vorstellungs- und Fragerunde

Julio Pires erhält eine Rüge wegen Kritik am Präsidium!

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung (1 Min.):

Keine Gegenrede
Mehrheit auf Sicht -> angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung (1 Sek.)

Inhaltliche Gegenrede (Leo): "Wir sind hier nicht im StuPa der Uni Mainz!"
Mehrheit auf Sicht -> angenommen

1. Wahlgang:

Paul-Leon Sill	27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Niclas Schmarbeck	37 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Johannes Domnick	44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Leo Wörtche	38 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Emma Harlow	27 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Chiara Riechert	28 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> nicht gewählt
Carsten Braband	25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -> nicht gewählt
Louis-Phillip Lang	27 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Sofia Gall	39 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen -> nimmt Wahl an
Julius Wittkopp	23Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> nicht gewählt

GO-Antrag den 2. Wahlgang zu überspringen.
Formelle Gegenrede
Ja: 27 Nein: 4 Enthaltungen: 0

TOP 13: Wahl der Bundesdelegierten

9

- genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden. [...]“.
- Füge ein in III. 28. hinter „[...] des hauptamtlichen Personals“: „sowie dem/der FSJlerIn [...]“.
- Ändere in III. 29. von: „[...] kann die LSK oder der LA [...]“ in: „[...] können die LSK oder der LaRa [...]“ sowie „[...] wählt der LA [...]“ in: „[...] wählt der LaRa [...]“.
- Füge ein in III. 30. hinter: „[...]ergänzen diesen Bericht mündlich“: „oder schriftlich [...]“.
- Ändere in IV. 34.: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen“ in: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand“.
- Streiche in IV. 34.: „Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden“ und ersetze durch: „Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.“
- Ändere V.: „Der Landesausschuss“ in: „Der Landesrat“.
- Ändere V. 37.: „Der Landesausschuss (LA) [...]“ in: „Der Landesrat (LaRa) [...]“.
- Ändere V. 38.: „Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern“ in: „Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.“
- Streiche in V. 38.: „Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.“
- Ändere in V. 38. von: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören“ in: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören“.
- Ändere V. 39.: „Der Landesausschuss [...]“ in: „Der Landesrat [...]“ sowie „[...] zu den Sitzungen des Landesausschusses“ in: „[...] zu den Sitzungen des Landesrats“ und: „[...] an die Delegierten zu verschicken“ in: „[...] an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken“.
- Ändere in V. 40.: „[...] an den Landesausschusssitzungen [...]“ in: „[...] an den Landesratssitzungen [...]“.
- Ändere V. 41. von: „Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte einen LA-SprecherIn und einen StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“ in: „Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte einen LaRa-SprecherIn und einen StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRaS verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“
- Streiche in II. 6. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche in II. 6. f): „[...]“, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.“
- Ändere in II. 7. von: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“ in: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“.
- Ändere in II. 9. von: „[...] oder der LA dies verlangt“ in: „[...]“ oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder verlangt“.
- Streiche in II. 11.: „[...] erste [...]“ und „[...] im Schuljahr [...]“ sowie „[...]“, deren Amtszeit ein Jahr beträgt“.
- Füge ein in II. 11. hinter „[...] zu Beginn“: „aus seiner Mitte [...]“.
- Füge ein in II. 12.: „[...] mindestens“ (weiter: a) usw.).
- Füge ein in II. 13. hinter „Mitglieder des Landesvorstands“: „oder“; streiche im selben Satz: „oder des Landesausschusses“.
- Ändere in II. 19.: „[...] eine EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „[...] einen erweiterten Landesvorstand [...]“; sowie: „Die EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Der erweiterte Landesvorstand [...]“, „[...] ihm [...]“ statt „[...]“ und „Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands [...]“.
- Ändere in III. 20.: „[...] und des Landesausschusses“ in „[...] und des Landesrats“.
- Streiche in III. 21. d): „Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KRSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.“
- Streiche III. 21. e) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Ändere in III. 21. f): „[...]“ in: „[...] auf Bundesebene [...]“.
- Ändere in III. 21. g): „[...] mit dem Landesausschuss [...]“ in: „[...] mit dem Landesrat [...]“.
- Ändere in III. 23. b): „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)“ in: „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und der/die FSJlerIn“.
- Ändere in III. 23. d): „die gewählten LandesausschussprecherInnen“ in: „die gewählten LandesratssprecherInnen“.
- Ändere in III. 23. e): „die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV“ in: „die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands“.
- Ändere in III. 26: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt [...]“ in: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.“
- Ändere in III. 26: „[...] alle Anwesenden haben Rederecht [...]“ in: „[...] alle anwesenden SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung

- Ändere in V. 42.: „Zu den Aufgaben des LAs gehört: [...]“ in: „Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“.
- Füge ein in V. 42. a): „die [...]“.
- Streiche V. 42. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche V. 43.
- Streiche V. 44.
- Ändere VI. Schlussbestimmungen:

[...] *Geändert auf der 56. LSK vom 30.11.-02.12.2012 in Enkenbach-Alsenborn [bzw. auf der 57. LSK am Soundsovielten in Soundsoj.*

Änderungsantrag 1:

Die LSK wählt zu Beginn ein 3-köpfiges Präsidium, diese müssen nicht SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Philipp Bodewing wird gerügt wegen Täuschung des Präsidiums bei der Abstimmung. Er wird rot.

Änderungsantrag 2:

An die Schlussbestimmung wird wiefolgt angehängt:
Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Änderungsantrag 3:

Diese Satzungsänderung tritt ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft.
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Mona Schäfer wird gerügt.

Leo wird des Plenums für 10 Minuten Verwiesen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Zurückgezogen

Abstimmung über den Antrag:

Ja: 29 - Nein: 1 - Enthaltungen: 0

TOP 16: Wahlen zum Landesausschuss

Go-Antrag auf sofortige Abstimmung über die Wahl für oder gegen einen LA

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 5 Enthaltungen: 0

Marlene Schmal wird Gerügt.

Antrag den Landesausschuss zu wählen

Ja: 10 Nein: 12 Enthaltungen: 1
abgelehnt!

GO-Antrag auf Rückholung der Abstimmung

Ja: 12 Nein: 7 Enthaltungen: 1
abgelehnt! - 2/3-Mehrheit wäre Notwendig gewesen.

Kevin Frantz tritt als LSK-Präsident zurück!

Leo Wörtche übernimmt die Redeleitung.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums und Nichtvertagung aller Anträge.

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 6
angenommen!

Leo gibt einen letzten organisatorischen Hinweis!

Die 57. LandesschülerInnenkonferenz wir um 17.12 Uhr geschlossen!

Ingelheim, den 2.2.2012

für die Richtigkeit:

(Leo Wörtche)

(Carsten Braband)

(Paul-Leon Sill)

(Max Orth)

Vizepräsident

techn. Assistenz

Protokollant

stv. Protokollant

Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte

beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene

Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die





Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalismus sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande

gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV-Ven/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - dem Landesvorstand (LaVo)
 - den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine

Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
 - Ort und Zeit der Konferenz,
 - die Namen von KandidatInnen,
 - die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschieken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenvahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschussprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;

- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtrags Haushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landes-schülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines GegenrednerIn/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Rei-

he. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragsnoch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime

und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmhaltung

Stimmhaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV

ca. 720 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

wählt ↓

wählt ↓ kontrolliert

Landesausschuss (LA)

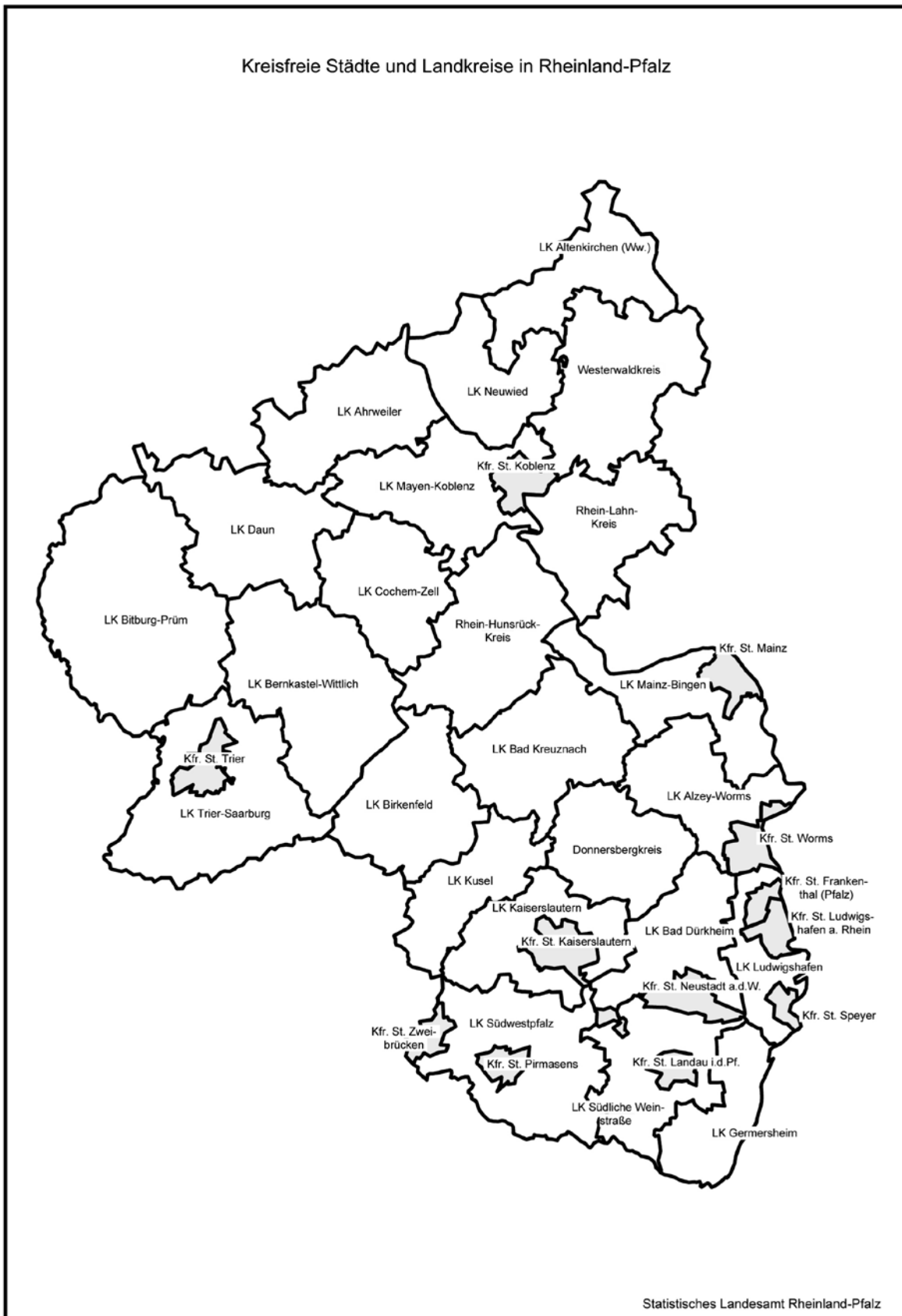
- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

unterstützt ↓ kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise und Städte



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle SchülerInnenzahlen:

Statistisches Landesamt RLP

Schuljahr 2012/13

	Schulen / Kreis*	Schülis**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000	Vorj.	
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	10	7.074	2,36	3	
	Kaiserslautern	20	17.194	5,73	6	
	Koblenz	25	20.736	6,91	7	-1
	Landau	18	9.577	3,19	4	
	Ludwigshafen	28	25.784	8,59	9	
	Mainz	35	27.642	9,21	10	
	Neustadt/Weinstr.	9	7.842	2,61	3	
	Pirmasens	9	5.617	1,87	2	
	Speyer	14	8.894	2,96	3	-1
	Trier	27	18.993	6,33	7	
	Worms	12	9.717	3,24	4	
	Zweibrücken	7	5.318	1,77	2	
Landkreise (24)	Ahrweiler	20	12.656	4,22	5	
	Altenkirchen	17	13.516	4,51	5	
	Alzey-Worms	19	10.818	3,61	4	
	Bad Dürkheim	17	9.308	3,10	4	
	Bad Kreuznach	30	18.025	6,01	7	
	Berncastel-Wittlich	22	11.824	3,94	4	-1
	Birkenfeld	16	7.762	2,59	3	
	Cochem-Zell	13	4.991	1,66	2	
	Donnersbergkreis	15	8.276	2,76	3	
	Eifel Bitburg-Prüm	22	11.037	3,68	4	
	Germersheim	16	10.149	3,38	4	
	Kaiserslautern	18	8.251	2,75	3	
	Kusel	11	5.139	1,71	2	
	Mainz-Bingen	33	17.467	5,82	6	
	Mayen-Koblenz	31	18.118	6,04	7	
	Neuwied	34	23.071	7,69	8	
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.986	3,66	4	
	Rhein-Lahn-Kreis	25	11.847	3,95	4	-1
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.435	2,15	3	
	Südliche Weinstraße	14	9.119	3,04	4	
	Südwestpfalz	13	5.524	1,84	2	
	Trier-Saarburg	21	9.540	3,18	4	
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.982	2,33	3	
	Westerwaldkreis	32	19.822	6,61	7	
Summe:	695	435.051		162		

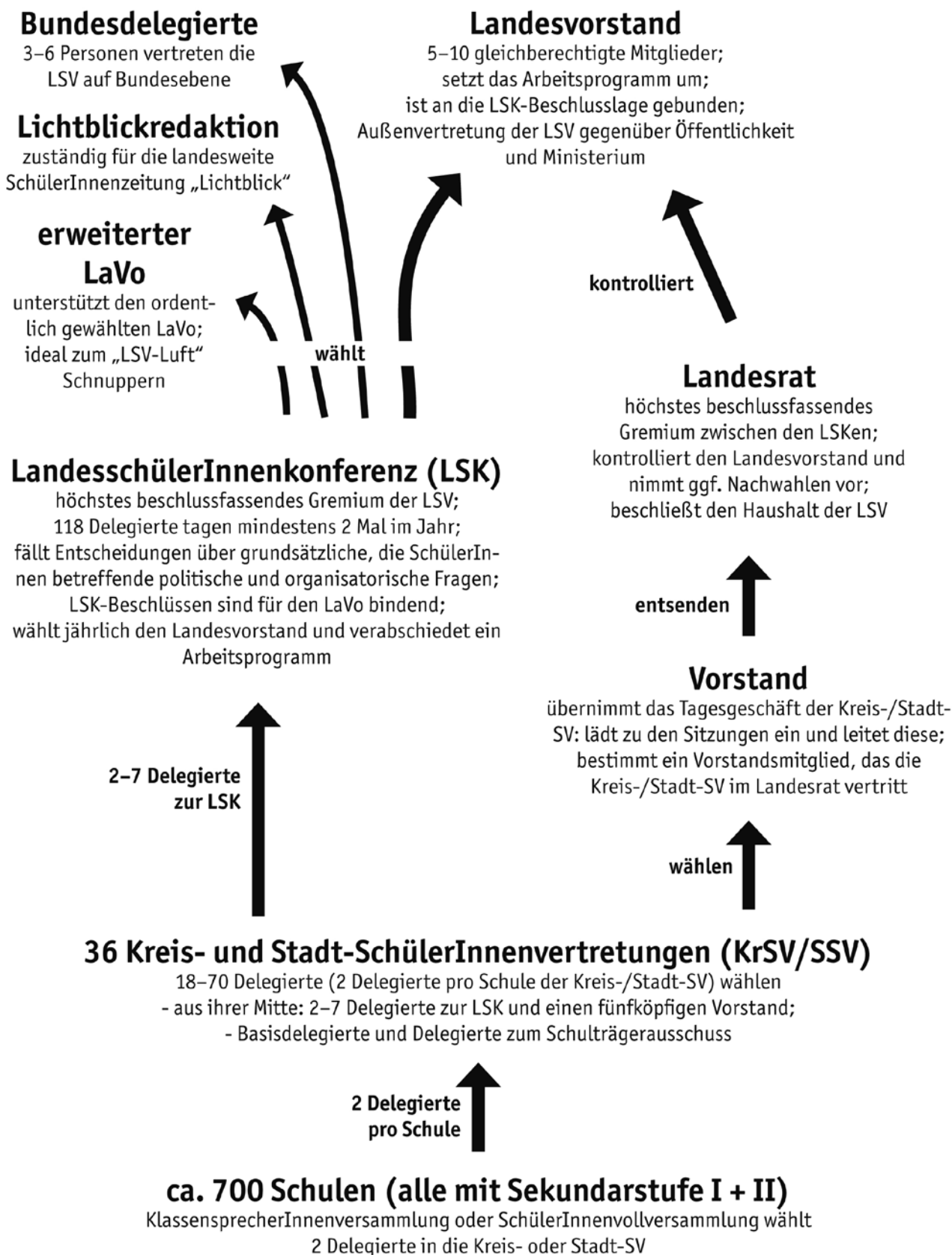
Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2012/13

** Datengrundlage: Schuljahr 2011/12

1 Del.	-
2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	2
7 Del.	5
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	-
Summe	36

Struktur der LSV ab Schuljahr 2013/14



AKüLi

Abkürzungsliste

- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren
~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GG:** nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2014 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird

alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...

Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie

Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)

Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)

Binnen-I: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.

Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...

Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig

Dekonstruktion: etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)

Delegation: gewählte, entsendete Gruppe

Desinteresse: Gegenteil von Interesse

Diktatur: Alleinherrschaft

Diskriminierung: Benachteiligung

Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)

Dominanz: (Vor-)Herrschaft

Elite: „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorzugter

Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien

Evaluation: Bewertung, Beurteilung

gender: engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann

Gremium: Ausschuss, Körperschaft

Hierarchie: Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)

Institution: öffentliche Einrichtung

Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)

Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen

Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander

Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen

konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)

Mandat: Auftrag, politisches Amt

Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind

Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)

nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen

Normen: gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)

Offensive: „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen

Ökonomisierung: „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen

Pamphlet: sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand

paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen

Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)

Plenum: „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)

Podium: RednerInnenpult, -bühne

Präsidium: Vorsitz, Leitung (der LSK)

Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)

progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd

Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)

Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen

radikal: „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!

Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)

Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren

Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung

Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen

Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)

sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)

Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts

Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen

Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte

Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen

These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt

Toleranz: Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

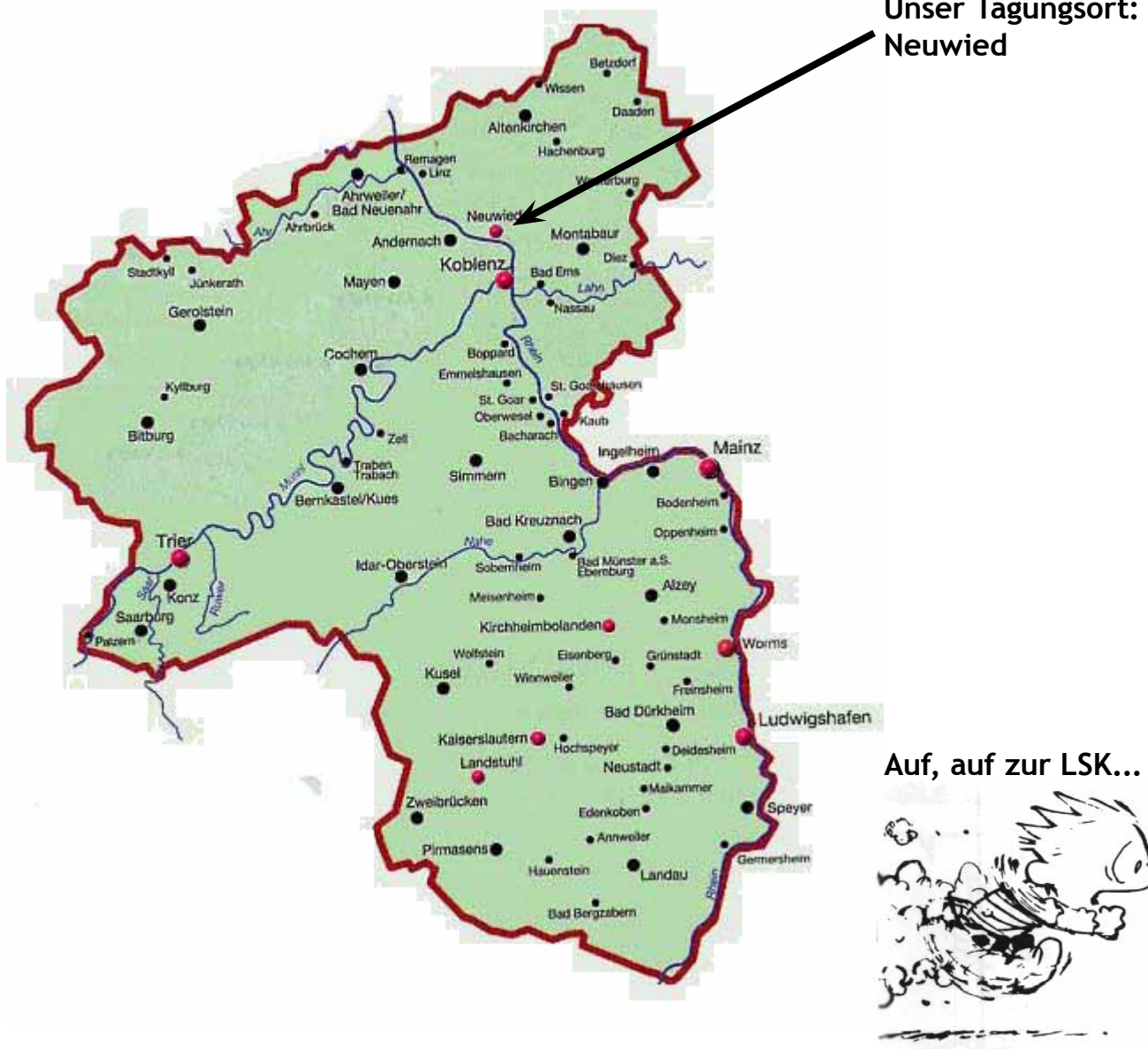
Mainz Hbf ab 14:32 h
Neuwied an 16:26 h

Koblenz Hbf ab 16:18 h
Neuwied an 16:32 h

Trier Hbf ab 14:13 h
Neuwied an 16:07 h

Kaiserslautern Hbf ab 13:32 h
Neuwied an 16:26 h

Ludwigshafen Hbf ab 15:04 h
Neuwied an 17:26 h





Sommerncamp 2013 | 08.-14. Juli | Jugendzeltplatz WI-Freudenberg

So wie die letzten Jahre findet auch in diesem Jahr das Sommerncamp der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz in der ersten Woche der Sommerferien vom 08.-14. Juli 2013 auf dem Jugendzeltplatz in Wiesbaden-Freudenberg statt.

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die Interesse an SV-Arbeit und Politik haben – natürlich soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen! Es erwarten euch spannende Workshops, nette Menschen und tolle Gespräche! An fünf Thementagen widmen wir uns unterschiedlichen Schwerpunkten: Gesellschaftskritik, SV-Tag, Traumtag, Staatstheorie und Freiheit.

Und das alles für 20,- EUR. Bleibt ihr nicht die ganze Zeit, zahlt ihr 4,- EUR/Tag.

Anmelden und mehr Infos unter: www.lsvrhp.de


LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz